



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2017

Donnerstag, den 9. Februar 2017

Nummer 2



Foto: Jaqueline Fleischer

Frühlingsanfang im Februar

Februar kann noch frostig sein
und hüllt sehr oft in Schnee uns ein.
Doch manchmal von dem hohen Thron
Schickt die Sonn ein Strählnchen schon.
An geschützter Stelle, nah dem Haus,
lockt sie damit die Glöckchen raus.
Zaghaft erklingt ein feines Geläut,
des Frühlings Anfang ist schon heut.

Annegret Kronenberg

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf

erscheint am **Donnerstag, dem 9. März 2017.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 23. Februar 2017
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf und Kühdorf.

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen.

Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Retungsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

09.02. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
10.02. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

11.02. Stadt-Apotheke Triptis

12.02. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

13.02. Alte Apotheke Zeulenroda

14.02. Neue Apotheke Zeulenroda

15.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

16.02. Stadt-Apotheke Triptis

17.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

18.02. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

19.02. stadtapotheke ZEULENRODA

20.02. stadtapotheke TRIEBES

21.02. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

22.02. Alte Apotheke Zeulenroda

23.02. Neue Apotheke Zeulenroda

24.02. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

25.02. stadtapotheke ZEULENRODA

26.02. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

27.02. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

28.02. stadtapotheke TRIEBES

01.03. stadtapotheke ZEULENRODA

02.03. stadtapotheke ZEULENRODA

03.03. Alte Apotheke Zeulenroda

04.03. Neue Apotheke Zeulenroda

05.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

06.03. Stadt-Apotheke Triptis

07.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

08.03. stadtapotheke TRIEBES

09.03. Stadt-Apotheke Triptis

10.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

11.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

12.03. Alte Apotheke Zeulenroda

**Anzeigenschluss für die März-Ausgabe
ist am Donnerstag, dem 23.02.2017**

Tel. 036622/79056 ✪ druckerei@schwolow.eu

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Haushaltsatzung 2017

Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.799.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.900.100,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

A. für Langenwetzendorf

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 08.02.2017



Dittmann
Bürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 54-12/2016 vom 19.12.2016 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, den 16. Februar 2017
um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde
Bau- und Fällanträge
Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 20. Februar 2017 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2017
2. Bürgerfragestunde
3. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Biogasanlage Danpower Langenwetzendorf
4. Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zu Verhandlungen im Rahmen der Gebietsreform
5. Osterburgrallye
6. Sonstiges
7. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 23. Januar 2017 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01-01/2017

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, dass die Aufgaben der Durchführung und der Umsetzung des Breitbandausbaus mit einer Zweckvereinbarung, der alle zum Projektverbund gehörenden Kommunen zustimmen müssen, auf die Gemeinde Langenwetzendorf als Projektführerin übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 02-01/2017

Der Gemeinderat Langenwetzendorf stimmt über den Verkauf folgender Flächen in der Gemarkung Neugernsdorf

- Flur 2 Flurstück 101/1, Ackerland 1,300 ha;
- Flur 2 Flurstück 111/1, Ackerland 0,9871 ha;
- Flur 3 Flurstück 138/1, Ackerland 0,2900 ha;
- Flur 5 Flurstück 185 Wiese/Unland davon 0,1200 ha als Teilstück

an den Landwirtschaftlichen Familienbetrieb Helmuth Diezel ab.

Der Käufer trägt die Nebenkosten für Notar, Grunderwerbssteuer und evtl. noch Vermessungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf (Feuerwehrsatzung) vom 16.01.2017

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41) zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. 10/2015, S. 183) geändert, des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe- und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.2.2008 (GVBl. 2008, 22) zuletzt durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10.06.2014 (GVBl. 05/2014, S. 203) geändert sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.1.2009 (GVBl. 2009, S. 39) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf in seiner Sitzung am 05.12.2016 mit Beschluss-Nr. 9-2016 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung gemäß Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)
„Freiwillige Feuerwehr Kühdorf“.
- (2) Sie ist eine selbstständige Feuerwehr unter der Leitung des Ortsbrandmeisters als nachgeordnete Einrichtung der Gemeinde Kühdorf.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Kühdorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.
- (3) Die Ausbildungsdienste sollen im Jahr mindestens 30 Stunden a 60 Minuten betragen. Die Übungs- und Unterrichtsdienste werden nach Dienstplan durchgeführt. Er enthält Tag, Zeit, Thema und Lektor der jeweiligen Übung/Ausbildung.
- (4) Der Dienstplan wird im Einvernehmen zwischen dem/der Bürgermeister/-in, dem Ortsbrandmeister für das folgende Ausbildungsjahr erstellt und bis spätestens 15. September jedem Angehörigen der Einsatzabteilung angekündigt.
- (5) Die Feuerwehrangehörigen haben die ihnen anvertraute Technik einschließlich aller Ausrüstungsgegenstände in sauberem, ordnungsgemäßigem Zustand zu halten.
- (6) Hilfeersuchen benachbarter Gemeinden sind zu entsprechen, sofern die Einsatzbereitschaft für die eigene Gemeinde nicht beeinträchtigt ist.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf gliedert sich in:
 1. eine Einsatzabteilung
 2. eine Jugendfeuerwehr
 3. eine Alters- und Ehrenabteilung
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf wird durch den Ortsbrandmeister geleitet. Im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Ortsbrandmeister.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurück zu geben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen
 - im Dienst erlittenen Körper- und Sachschaden
 - Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige unverzüglich an die Gemeinde Kühdorf, vertreten durch den Bürgermeister/-in, weiter zu leiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden.
- (2) Für den ehrenamtlichen Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Kühdorf haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Kühdorf zur Verfügung stehen und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kühdorf nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister/-in zugelassen werden; die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

- (3) Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind:
- gegen den Antragstellenden darf keine Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch vorliegen bzw. darf nichts kraft Gesetzes gegen eine Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr vorliegen (§ 45 StGB)
 - der Antragsteller darf keine Anhaltspunkte dafür geben, dass durch seine Mitwirkung der Ruf und das Ansehen der Feuerwehr geschädigt wird,
 - Bewährung in der einjährigen Probezeit
- (4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Gemeinde Kühdorf sein.
- (5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vor zu legen.
- (6) Die körperliche und geistige Einsatzfähigkeit ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
- (7) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der/die Bürgermeister/-in über die Aufnahme. Er verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (8) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.
- (9) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Antragsteller abgelehnt, ist dieser durch den/die Bürgermeister/-in schriftlich durch Bescheid zu informieren.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. der Vollendung des 65. Lebensjahres bei Anwendung des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG
 - b) dem Austritt
 - c) der Entpflichtung gem. § 13 Abs. 5 ThürBKG.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden. Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entpflichten, wenn der Dienst für ihn aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen nicht mehr durchführbar ist. Über eine Entpflichtung entscheidet der/die Bürgermeister/-in.
- (3) Auf Grund eines Wohnortwechsels ist der Austritt aus der Feuerwehr möglich.
- (4) Der/die Bürgermeister/-in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters und des betreffenden Feuerwehrangehörigen entpflichten (§13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigter Fernbleiben von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen. Weitere Gründe für eine Entpflichtung sind:
- grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
 - strafbare Handlungen
 - unehrenhaftes Benehmen während und außerhalb des Dienstes
 - undiszipliniertes Verhalten gegenüber dem Vorgesetzten im Dienst
 - ordnungswidrige Benutzung bzw. mutwillige Beschädigung von Dienstkleidung, Ausrüstungsgegenständen, Geräten und sonstigem Eigentum der Feuerwehr bzw. der Gemeinde
 - bei Nichtbewährung im Dienst ein Jahr nach der Aufnahme
- (5) In Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf kann der Ortsbrandmeister das vorläufige Fernbleiben vom Dienst anordnen.
- (6) Die Entpflichtung ist dem betreffenden Feuerwehrangehörigen durch Bescheid schriftlich mitzuteilen.

- (7) Ein entpflichteter Feuerwehrangehöriger kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Freiwillige Feuerwehr stellen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teil zu nehmen. Dienstverhinderungen sind rechtzeitig vor Dienstbeginn anzuzeigen, ebenso Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrmitglieder dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater im Sinne § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO)

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister

- a) eine Ermahnung
- b) einen Verweis

erteilen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Im letzteren Fall ist eine Niederschrift zu führen.

§ 9

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

- (1) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (2) Die Wahl findet grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung (§§ 10 und 11 dieser Satzung) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf statt. Gewählt werden kann nur, wer in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (3) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Kühdorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den/die Bürgermeister/-in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.
- Er ist weiterhin verantwortlich für
- Überwachung der Aufstellung der erforderlichen Ausbildungspläne und deren Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/-in.
 - die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften,

- die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden im Übungs- und Ernstfall.
- (4) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Andernfalls hat der/die Bürgermeister/-in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Kühdorf ernannt.
- (5) Der Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter haben bei der Niederlegung ihrer Funktion einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Kühdorf zu stellen.
- (6) Die Gemeinde Kühdorf kann aus wichtigem Grund den ehrenamtlichen Ortsbrandmeister und seinen Stellvertreter nach Anhörung aller aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung von der Funktion entbinden.
Die Entlassung aus dieser vorgenannten Funktion hat durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erfolgen. Gelegenheit zur Anhörung ist vorher zu gewähren.

§ 10

Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf statt. Bei dieser Versammlung hat der Ortsbrandmeister einen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres zu erstatten. Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (2) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/die Bürgermeister/-in mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (3) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 11

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Verfügung steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seinem Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl der/dem Bürgermeister/-in zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

§ 12

Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt dann die Vereinssatzung.

§ 13

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die geänderte Feuerwehrsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Satz 1 tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Kühdorf vom 11.07.2016 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 9 des Jahrganges 2016 vom ausgabetag Donnerstag, 08.09.2016, Seiten 7-10) außer Kraft.

Kühdorf, den 16.01.2017

Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin
der Gemeinde Kühdorf



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kühdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Haushaltsatzung 2017

Haushaltsatzung der Stadt Hohenleuben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Stadt Hohenleuben folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.541.400,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	762.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hohenleuben, den 08.02.2017



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 25-07/2016 vom 05.12.2016 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung der Stadt Hohenleuben für das Jahr 2017 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

Info der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Greiz

für die Gemeinde Langenwetzendorf, die Stadt Hohenleuben und die Gemeinde Kühdorf

Der Gemeinde Langenwetzendorf wurde durch das Landratsamt Greiz Infomaterial zur Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und zur Brandschutzerziehung zur Verfügung gestellt. Dies liegt dort zur Info und Mitnahme aus.

Die Ratgeber enthalten hilfreiche Ausführungen, wie sich ein Bürger auf Notfälle vorbereiten kann und wie er sich in der Notfallsituation richtig verhält.

Des Weiteren können diese Unterlagen auch unter folgendem Link: http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/publikationen_node.html durch Interessierte gedownloadet werden.

Landratsamt Greiz

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Öffentliche Bekanntgabe

nach § 41 Abs. 4 ThürVwVG

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Greiz folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird die Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für das gesamte Gebiet des Landkreises Greiz angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Greiz, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Im Auftrag

Dr. A. Huster Amtstierarzt

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Greiz Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Untere Höllerreihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes eingesehen werden.

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.02.2017 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. **Bitte denken Sie daran**, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Fundbüro

Bei der Gemeinde Langenwetzendorf wurde folgende Fundsache abgegeben:

- ein Handy/Smartphone der Marke HUAWEI, Farbe: weiß
- Eigentumsansprüche können beim Fundbüro der Gemeinde Langenwetzendorf während der Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

1. Bevölkerungsentwicklung

Wie bereits in den letzten Jahren möchten wir Sie an dieser Stelle wieder über die Bevölkerungsentwicklung in unserer Gemeinde sowie in der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf informieren. Die nachstehenden Zahlen entsprechen dem Stand vom 31.12.2016.

Ortsteile	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge
Langenwetzendorf	1.497	10	17	46	30
Hainsberg	62	1	1	2	0
Hirschbach	51	0	0	0	1
Göttendorf	179	4	2	5	6
Neuärgerniß	95	0	0	2	3
Naitschau	394	1	5	14	8
Zoghaus	268	4	1	11	14
Wellsdorf	136	3	2	2	1
Erbengrün	114	2	1	0	2
Daßlitz	261	1	4	21	4
Nitschareuth	213	0	0	3	12
Wildetaube	484	7	9	14	26
Wittchendorf	74	0	3	0	3
Altgersdorf	98	4	0	8	6
Neugersdorf	159	1	3	5	0
Lunzig	137	3	0	4	4
Kauern	25	0	0	0	0
Hain	66	2	0	1	2
Gesamt	4.313	44	48	138	122
Kühdorf	67	1	2	3	4
Stadt Hohenleuben	1.271	4	16	125	141
Brückla	178	2	4	0	8

81 Bürger sind innerhalb der Gemeinde Langenwetzendorf bzw. der Stadt Hohenleuben umgezogen und 23 Ehen wurde geschlossen.

2. Gültigkeit von Personaldokumenten

Hiermit weisen wir erneut darauf hin, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen. Da auch dieses Jahr wieder viele Dokumente ablaufen und die Urlaubszeit schon bald bevorsteht, sollten Sie das rechtzeitig kontrollieren. Dies gilt besonders für jüngere Bürger, deren Dokumente nur 6 Jahre gültig sind.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Die Geburts-oder Eheurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Der noch gültige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei einem Erziehungsberechtigtem

Lt. §1 des Thüringer Landespersonalausweisgesetzes muss jeder Bürger ab dem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes sein. Ist das nicht der Fall, kann diese Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungsgeld gem. §10 Thüringer Landespersonalausweisgesetz geahndet werden.

Gebührentabelle:

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahren	28,80 €
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
Ändern der PIN (z.B. PIN vergessen)	6,00 €
Ändern der Anschrift (bei Umzug)	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion (bei Verlust od. Diebstahl)	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahren	59,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €
Expressgebühr (für Reisepassaussstellung innerhalb von 3 Arb.-tagen)	32,00 €
Vorläufiger Reisepass (nur noch in Ausnahmefällen)	26,00 €
Kinderreisepass (nur noch bis zum 12. Geburtstag gültig)	13,00 €
Kinderreisepass-Verlängerung (Dokument muss noch gültig sein)	6,00 €

Die Gebühren werden bei Antragstellung fällig. Kartenzahlung ist auch möglich.

Die Bearbeitungszeit liegt bei 2-3 Wochen.

3. Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre

Jede(r) Bürger(in) hat das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe der personenbezogenen Daten. Bitte nutzen Sie dafür das nachstehende Formular.

Antragsteller

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunft-/Übermittlungssperren:

Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.

Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

Soweit die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt, ist dies zu vermerken. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:

1 = Werbung

2 = Adresshandel

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung ist der Eintrag umgehend zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte

Sonstige Bekanntmachungen

Selbstverwaltung für Thüringen e.V.
Erich-Weinert-Straße 19, 07629 Hermsdorf

**Landesregierung
klagt gegen Volksbegehren
Politischer Offenbarungseid
der Direktdemokraten**



Weder Wahlmandate auf der kommunalen Ebene noch Bürgerbeteiligung auf Landesebene sind für die rot-rot-grüne Landesregierung von Bedeutung. Schon das erste Rendezvous der Ramelow-Administration mit dem politischen Willen der Bevölkerungsmehrheit führt zum politischen Offenbarungseid der regierenden Direktdemokraten.

Vertraut man den Umfragen, sind sechzig Prozent der Thüringer quer durch alle Parteien gegen die Gebietsreform. Die absolute Rekordzahl von mehr als 40.000 Unterstützern hat der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens gegen die Gebietsreform problemlos gefunden. Das ist kein Wunder. Aus der Gebietsreform entsteht kein wirtschaftlicher Nutzen. Darin sind sich die Wissenschaftler einig. Der Gebietsreform fallen fünf von sechs vollwertigen ehrenamtlichen Gemeinderats- und Bürgermeistermandaten in der Fläche zum Opfer. Der Bürger soll sich aus der kommunalen Selbstverwaltung heraushalten. Mit der am 10. Januar beschlossenen Klage gegen das Volksbegehren wirft die Landesregierung jetzt ihre hehren direkt-demokratischen Grundüberzeugungen über Bord. Der Bürger hat auch in der Landesgesetzgebung dieser Regierungsmehrheit nichts mitzureden.

Die weiteren Aktivitäten des Vereins „Selbstverwaltung für Thüringen“ sind damit vorgegeben. Ziel bleibt nach wie vor die Verhinderung der nutzlosen Gebietsreform. Dazu ist die Gebietsreform bis zur Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes in der öffentlichen Diskussion zu halten. Der Verein wird sich deshalb an dem Verfahren über das Volksbegehren vor dem Verfassungsgerichtshof auf geeignete Art beteiligen. Er wird öffentlichkeitswirksame Wege finden, die Bevölkerung weiterhin in die politische Auseinandersetzung einzubeziehen. Über das genaue Maßnahmenpaket wird der Verein in Kürze entscheiden. Er wird über den Gang dieser Aktivitäten die Öffentlichkeit regelmäßig unterrichten. Er wird das Demokratieverständnis der Regierungsparteien thematisieren. Der Druck auf die Landesregierung wird weiter wachsen. Dank dieser Aktivitäten werden die interessierten Bürger zudem die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über das Volksbegehren einzuordnen wissen, wenn sie denn fällt. Die Wahlen der nächsten Jahre bieten dann reichlich Gelegenheit, dieses Wissen in Wahlentscheidungen umzusetzen.

Termine

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am 21.02.2017 um 14.00 Uhr ins Kulturhaus Langenwetzendorf zu einer kleinen **Faschingsparty** ein. Bitte mit Hut!

Kinder- und Vereinsfasching in Daßlitz

am 25.02.2017

Die Begegnungsstätte

lädt alle Interessenten
zum

Nostalgischen Ostereierbasteln

am 22.02.2017
um 17.00 Uhr ein.

Bitte um Anmeldung
bis zum 15.02.2017
unter der Tel. Nr. 20210.



Foto Iris Winkler

Veranstaltungsplan

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

Februar/März 2017

- | | |
|-------------------|--|
| 09.02., 14.00 Uhr | Wir treffen uns zum Kaffeeeklatsch |
| 13.02., 14.00 Uhr | Unser Gedächtnis wird heute wieder strapaziert |
| 16.02., 14.00 Uhr | Sport fördert unsere Beweglichkeit |
| 20.02., 14.00 Uhr | Wir lauschen am Kamin den Erzählungen der Schüler |
| 23.02., 14.00 Uhr | Heute gibt es eine besondere Geschichte |
| 27.02., 14.00 Uhr | Was steckt heute in der Kiste? Wir testen unseren Tastsinn |
| 02.03., 16.00 Uhr | Das letzte Mal in diesem Winter treffen wir uns am Kamin |
| 06.03., 14.00 Uhr | Wir trainieren unser Gedächtnis |
| 09.03., 14.00 Uhr | Wir singen gemeinsam mit den Nitschareuther Sängerinnen |

Geburtstage - Jubiläen

Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Gnadenhochzeit**. Die Eheleute **Erich und Liddy Theilig** aus Langenwetzendorf feierten am 01. 02. 2017 ihren 70. Hochzeitstag. Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:



- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| am 13.01. | Herr Harald Haun in Langenwetzendorf | zum 80. Geburtstag |
| am 18.01. | Frau Irmgard Siegel in Langenwetzendorf | zum 80. Geburtstag |
| am 18.01. | Frau Erika Jahn in Neugernsdorf | zum 80. Geburtstag |
| am 18.01. | Herr Werner Thoß in Naitschau | zum 70. Geburtstag |
| am 19.01. | Frau Waltraude Freund in Erbengrün | zum 85. Geburtstag |
| am 21.01. | Frau Irmgard Giesler in Wildetaube | zum 80. Geburtstag |
| am 22.01. | Herr Lothar Matthes in Wildetaube | zum 90. Geburtstag |
| am 26.01. | Herr Dieter Seidel in Wildetaube | zum 75. Geburtstag |
| am 27.01. | Herr Siegfried Grieger in Wildetaube | zum 70. Geburtstag |
| am 29.01. | Frau Anneliese Peter in Langenwetzendorf | zum 80. Geburtstag |
| am 02.02. | Frau Senta Casper in Hainsberg | zum 80. Geburtstag |
| am 03.02. | Frau Rosmarie Hempel in Langenw. | zum 75. Geburtstag |
| am 06.02. | Frau Sigrid Strauß in Langenwetzendorf | zum 80. Geburtstag |
- Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die Stadt Hohenleuben gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die Eheleute **Rudolf und Karla Roßram** feierten am 21.01. ihren 50. Hochzeitstag.



- Die Stadt Hohenleuben gratuliert nachträglich sehr herzlich:
- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 04.02. | Frau Ruth Linke | zum 90. Geburtstag |
|-----------|------------------------|--------------------|
- Wir wünschen den Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Kirchliche Nachrichten

Der 8. Tag

Liebe Leserinnen und Leser,

darf ich Ihre Zeit für die Lektüre einer kleinen Geschichte beanspruchen?

Eines schönen Tages verdichtete sich im Himmel der Eindruck, auf Erden gehe es immer unruhiger zu und die Menschen verhielten sich zunehmend garstig gegeneinander. Um die Situation und ihre Ursachen genauer zu erkunden, schickte der Himmel eine Expedition von Engeln auf die Erde. Die Engel kehrten bald in den Himmel zurück und erläuterten den Stand der Dinge folgendermaßen:

Die Menschen auf Erden hätten mittlerweile fast gänzlich aufgehört, an Gott zu denken. Viele von ihnen würden in ihrem Leben durchaus etwas vermissen, wüssten inzwischen aber schon nicht mehr zu sagen, was das sei. Vor allem aber, so die einhellige Auskunft der Menschen, fehle es ihnen an Zeit. Im Himmel war man erstaunt, doch nun auch wiederum bald guten Mutes, denn in dieser Frage könne man doch leicht Abhilfe schaffen.

Die Lösungsvorschläge fielen dennoch sehr unterschiedlich aus: Manche Engel schlugen vor, die Zeit zurückzudrehen in die Steinzeit. Damals hätten die Menschen besser mit der Zeit umgehen können und begonnen, nach Gott zu fragen.

Strengere Engel schlugen freilich auch ein drastisches Warnsignal vor und empfahlen eine neue Sintflut. Doch Gott widersprach ihnen ganz entschieden und erinnerte die Engel an sein feierlich gegebenes Versprechen.

Einer der Engel jedoch formulierte eine Idee, mit der sich alle sofort anfreunden konnten: Nämlich Gott solle doch die Woche um einen Tag verlängern. Das verschaffe den Menschen Zeit zum Nachdenken, Zeit in sich zu gehen, Zeit für Gott und Ruhe für alle. Und so schuf Gott nun die 8-Tage-Woche. Und alle Engel freuten sich über diesen Erweis der Güte Gottes.

Unter den Menschen brauchte es eine Weile, die kosmische Veränderung richtig zu definieren. Wie nun aber die Astronomen herausfanden, dass es jetzt eine 8-Tage-Woche gab, war man ziemlich verblüfft. Und als die Menschen den Grund für die Veränderung erfuhren, gerieten doch etliche ins Nachdenken. Der Papst erließ eine Enzyklika, die eingehend erklärte, der 8. Tag sei ein Gnadengeschenk Gottes und solle ab sofort als Tag Gottes begangen werden.

Im Himmel allerdings kehrte sehr bald Ernüchterung ein. Denn gegen alle Erwartungen dachten die Menschen auch in der 8-Tage-Woche kein bisschen mehr an Gott, fanden keine Ruhe und änderten auch ihre Lebensweise nicht. Deshalb wurde wiederum eine Expedition zur Erde gesandt. Diese wusste anschließend zu berichten, wie die Geschäftsleute vorrechneten, welche zusätzlichen Kosten durch die Verlängerung der Woche entstünden, wie die Wirtschaftsleute ein neues Zeitmanagement entwarfen, Unternehmen auf veränderte Arbeitsverträge drängten, die Rollende Woche neu definierten, wogegen die Gewerkschaften auf die Barrikaden gingen, mehr Freizeit bei vollem Lohnausgleich einforderten und die Freizeitindustrie mit gigantischen neuen Erlebniswelten lockte.

Von da an wurde das Thema rauf und runter in allen Fernsehtalkshows diskutiert - mit dem Ergebnis, man dürfe dem mündigen Bürger nicht vorschreiben, was er mit dem gewonnenen Tag zu tun habe. Und die Idee des Papstes, den Tag Gottes verbindlich einzuführen, wurde als Bevormundung heftig zurückgewiesen. Außerdem stünden noch viele wissenschaftliche Untersuchungen aus, die nachweisen müssten, was die neue Zeiteinteilung an Auswirkungen bedeute für den Biorhythmus von Mensch und Natur, für die Energiewirtschaft, den Weltverkehr, den Flugverkehr und die Kapitaldecke der Münchner Rückversicherung.

In religiösen Kreisen der Menschheit freilich - so wussten die Engel zu berichten - denke man ja ohnehin an Gott, halte einen Ruhetag, gehe regelmäßig zur Synagoge, in die Kirche oder in die Moschee. Und gläubige Menschen nähmen den zusätzlichen Tag ohnehin wie alle Tage ihres Lebens aus Gottes

Hand. Sie fänden nun aber noch mehr Zeit für Gott, für das Studium der Heiligen Schriften, für das Gebet und für das Leben in der Familie.

Insgesamt aber - so berichteten die Engel - verdichtete sich selbst unter den Wohlgesonnenen die Auffassung, man dürfe den zusätzlichen Tag keiner Zweckbindung zugunsten der Religionsausübungen unterziehen.

Und so fanden fast alle Menschen einen Grund, Gott nicht zu danken für den zusätzlich geschenkten Tag. Diejenigen, die keine Zeit für Gott gefunden hatten, fanden nun auch am 8. Tag keine Zeit für ihn und kamen nicht zur Ruhe. Es änderte sich also nichts. Und im Himmel war man ratlos wie zuvor.

Hätten Sie einen Rat?

fragt mit einem Augenzwinkern

Ihr Pastor J.-E. Neels

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate Februar/März 2017

**Herzliche Einladung zu Gottesdiensten
und folgenden Veranstaltungen:**

Sonntag 12.02.2017

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf
m. Hl. Abendmahl**

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan 9,18

Sonntag 19.02.2017

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebr 3,15

Sonntag 26.02.2017

10.00 Uhr **Gottesdienst zur Predigtreihe in Triebes
„Heilung passiert“ mit Pastorin Beate Stutter**
Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lk 18,31

Sonntag 05.03.2017

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf
mit Feier des Hl. Abendmahl**

Dazu ist erschienen des Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Joh 3,8b

Sonntag 12.03.2017

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau
mit Feier des Hl. Abendmahl und Taufe**

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm 5,8

Frauennachmittag

Wir laden am 08. Februar 2017 um 14.30 Uhr in das Pfarrhaus nach Langenwetzendorf ein. Pfarrer Nestle aus Langenwolschendorf wird den Nachmittag gestalten und Bilder von seinem Aufenthalt in Rumänien zeigen.

Der nächste Frauennachmittag ist am 08.03.2017 mit Frau Pastorin Beate Stutter.

Info zur Krabbelgruppe

**Interesse oder Lust, sich mit
anderen Eltern und ihren Kindern
zur Krabbelgruppe zu treffen?**

Bei Freude an Eigeninitiative kann im Pfarrhaus ein Raum mit Matten, Spielzeug und einem gedeckten jederzeit wieder genutzt werden. Sie können sich / Ihr könnt Euch bei Susann Jenichen (Ehrenamtliche) melden.

Tel.: 036625-506300 + AB

susannjenichen@web.de oder im Pfarramt: 036625-20204;

evangpfarramt.Langewetzendorf@t-online.de



Regionaler Kindernachmittag für die Kleinsten

(ca. 2-5 Jahre) mit Eltern, Großeltern od. Paten in Naitschau
am 24. Februar, 16 - 17.30 Uhr

Thema „Weißt du, wieviel Sternlein stehen?“

Kindernachmittag für Vorschul- und Schulkinder

am 10. März, 15 - 17 Uhr in Naitschau

1. Männerstammtisch 2017

Wir treffen wir uns am 17. Februar um
19.30 Uhr in der Waldherberge mit
Frank Schröder und Pf. Michael Riedel.



Wir feiern Weltgebetstag:

am 03. März in der Ev.-Meth. Kirche in der Wiesenstraße 26.
Um 18.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Musik und Gebeten
von den Philippinen, anschließend können Sie Speisen und
Getränke aus dem Land probieren.

Chor

Dienstag, 19.15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf
Mittwoch, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Posaunenchor

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Hinweis für die KG Naitschau

da es mehrfach Anfragen zum Spendenkonto gab.
Unser Spendenkonto für die Orgelsanierung:

DE51 8305 0000 00006112 39

HELADEF1GER

SPK Gera-Grreiz

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Unsere Pfarrerin Klaudia Riedel befindet sich zur Zeit im Mutterschutz /bzw. in Elternzeit. Ansprechbar sind:

- für allgemeine Fragen und Geschäftsführung
Pfarrer I. Herbst - Zeulenroda (036628-64076)
- für kirchliche Bestattungen
Pfarrer Chr. Platz - Berga (036623-25 532)
- unsere bekannten Kirchenältesten

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Auf den Spuren der Bibel

8 Tage in ISRAEL u. PALÄSTINA

Vom 5.-12. November 2017 gibt es wiederholt die Möglichkeit, dass eine Reisegruppe aus unserem Kirchenkreis das Heilige Land besucht. Biblische Stätten um den See Genezareth, Jerusalem, Bethlehem, das Tote Meer unter der Leitung von Pfarrer Ingolf Herbst in Zusammenarbeit mit der Reisemission Leipzig. Halbpension, Flug, ein eigener Bus im Land, deutschsprachige Reiseleitung - für einen Preis von 1.495,-€ pro Person (im Doppelzimmer). Die Gruppe sollte ungefähr aus 20 Teilnehmern bestehen. Genauere Auskunft erhalten Sie im Büro der Kirchgemeinde Zeulenroda (Tel.: 036628 82262) und bei Pfarrer Ingolf Herbst (Tel.: 036628 64076). Aussagekräftige Flyer liegen ebenfalls in den Büros der Kirchgemeinden Langenwetzendorf und Naitschau. Außerdem sind sie ab Januar auf der Homepage der Kirchgemeinde Zeulenroda hinterlegt (www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de).

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

02.01.2017	Erich Theilig	94. Geburtstag
02.01.2017	Lucie leo	91. Geburtstag
04.01.2017	Margit Horlbeck	84. Geburtstag

04.01.2017	Marianne Thoß	80. Geburtstag
05.01.2017	Kathi Scharek	82. Geburtstag
13.01.2017	Harald Haun	80. Geburtstag
18.01.2017	Irmgard Siegel	80. Geburtstag
22.01.2017	Rita Obenauf	82. Geburtstag
22.01.2017	Erner Schaller	81. Geburtstag
29.01.2017	Helga Trautloff	81. Geburtstag
31.01.2017	Sieglinde Cizek	83. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

01.01.2017	Eberhard Fleischer, Naitschau	82. Geburtstag
01.01.2017	Marianne Rohleder, Naitschau	70. Geburtstag
03.01.2017	Marga Hempel, Erbengrün	85. Geburtstag
18.01.2017	Werner Thoß, Naitschau	70. Geburtstag
19.01.2017	Waltraude Freund, Erbengrün	85. Geburtstag
20.01.2017	Elfriede Rauh, Welsdorf	81. Geburtstag
22.01.2017	Irmgard Hupfer, Zoghaus	86. Geburtstag
22.01.2017	Edelgard Milke, Zoghaus	83. Geburtstag
25.01.2017	Herbert Nitz, Zoghaus	86. Geburtstag
29.01.2017	Reiner Kaul, Zoghaus	75. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir herzlich und wünschen Gottes Segen!

Diamantene Hochzeit in Langenwetzendorf

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten am 12.01.2017 Herr Günther Wagner und Frau Helga geb. Meißner

Diamantene Hochzeit in Naitschau

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten am 12.01.2017 Familie Edwin und Irmgard Hupfer aus Zoghaus.

Wir wünschen den Jubelpaaren Gottes Segen.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Februar/März 2017

Sonntag, 12.02.

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst & Kindergottesdienst in Greiz

Montag, 13.02.

15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Mittwoch, 15.02.

16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Langenwetzendorf

Mittwoch, 15.02.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Freitag, 17.02.

19.00 Uhr Hauskreis in Langenwetzendorf:
Psalmen - Worte für das ganze Leben

Sonntag, 19.02.

9.00 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 20.02.

15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Mittwoch, 22.02.

16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Langenwetzendorf

Mittwoch, 22.02.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 26.02.

09.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf

Montag, 27.02.

15.30 Uhr Kirchlicher Unterricht II in Greiz

Montag, 27.02.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Langenwetzendorf

Mittwoch, 01.03.

16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Langenwetzendorf

Aschermittwoch, 01.03.
19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Freitag, 03.03.
18.00 Uhr Frauen laden ein zum Weltgebetstag
im ev.-meth. Kirchsaal Langenwetzendorf

Sonntag, 05.03.

10.30 Uhr Gottesdienst & Kinderbetreuung zum Beginn der
Passionszeit mit Feier des Heiligen Abendmahls
in Langenwetzendorf

Mittwoch, 08.03.
19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Kirchlicher Unterricht - ab 7 Jahre (KU I) in Langenwetzendorf.
mittwochs, 16.30 Uhr, am 15. + 22. Februar u. am 1. + 8. März

Kirchlicher Unterricht - 11 - 14 Jahre (KU II) in Greiz
montags, 15.30 Uhr, am 13., 20. + 27. Februar und am 6. März

Vorschau: Wochenendfreizeit für Einzusegnende (KU II)
Freitag, 17. bis Sonntag 19. März 2017
in Bad Klosterlausnitz

Senioren: Mittwoch, 8. März, 14.00 Uhr

Stille Zeit: freitags, 19.00 Uhr in Langenwetzendorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf
Tel.: 036623 20724
e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de
home-page: www.emk-triebes.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

Er ist der Herr, unser Gott, er richtet in aller Welt! Ps. 105,7
Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Bibelhauskreis
am Montag, den 27.02.2017 um 20.00 Uhr und zum Bibelge-
spräch am Donnerstag, den 23.02.2017 um 17.00 Uhr
in Zoghaus 55, bei Fleischer, Chr. Tel:03661/479469

Neues und Altes aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

Wieder ist ein Monat vergangen, die
Tage werden langsam wieder länger
und der Winter neigt sich ganz all-
mählich seinem Ende entgegen.
Vielleicht kommt auch in Ihnen all-
mählich die Sehnsucht nach den
wärmeren Tagen oder den ersten
Schneeglöckchen und Krokussen
auf. Seien wir gewiss, dass Gottes
Schöpfung diese Sehnsucht bald stillen wird.



Neben diesem kurzen Gedanke möchten wir Ihnen für diesen
Monat mit der Lösung für den heutigen Tag noch einen Bibel-
vers mitgeben, der Sie vielleicht in den nächsten Wochen
begleiten kann: **Wer da bittet, der empfängt; und wer da
sucht, der findet; und wer da anklopft, dem wird aufgetan.**
(Mt.7,8) Sicher können uns diese Worte den Mut und die Ge-
wissheit geben nicht allein zu sein. Gott ist da und begleitet
uns durch unser Leben. Er hört unsere Bitten und schenkt
seinen Segen, sieht unser Suchen und lässt uns Antworten
finden, er nimmt unser Anklopfen wahr und öffnet seine Tür.
Vielleicht sollten wir gerade in schweren oder turbulenten Zei-
ten immer wieder an diesen Vers denken und daraus die Kraft
schöpfen immer wieder um Gottes Segen zu bitten, seine
Nähe zu suchen und an seine Tür zu klopfen. Gewiss wird er
uns erhören und mit seiner Kraft beschenken.

In diesem Sinne möchten wir Sie nun herzlich zu den Veran-
staltungen der nächsten Wochen einladen: Wie bereits im
letzten Amtsblatt erwähnt, findet aktuell immer am letzten
Sonntag im Monat die **regionale Predigtreihe** statt. So wird
hierzu am **26.02.** der nächste Gottesdienst unter dem Thema
„Heilung passiert“ **um 10.00 Uhr in Triebes** stattfinden. Seien
Sie dazu herzlich eingeladen und scheuen Sie sich nicht den
Weg nach Triebes auf sich zu nehmen. Sollten hierzu Mitfahr-

gelegenheiten gesucht werden, melden Sie sich gern im
Pfarramt.



Ebenso gilt unsere herzliche Einladung auch in diesem Jahr
wieder zum **Weltgebetstag der Frauen**. Dieser findet am
03.03.17 statt und beschäftigt sich unter dem Motto „Was ist
denn fair?“ diesmal mit den Liedern, Gebeten, Sorgen und
Hoffnungen der Menschen von den Philippinen. In unserer
Region wird es am Weltgebetstag der Frauen einen Gottes-
dienst **um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Dörtendorf** ge-
ben. Nehmen Sie gern die Gelegenheit wahr, einmal den Blick
über den Tellerrand hinaus zu wagen um sich mit den Gedan-
ken der philippinischen Frauen zu beschäftigen und Augen und
Herzen für sie zu öffnen.



Nun möchten wir Sie natürlich in gewohnter Weise noch einmal
gebündelt zu allen Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltun-
gen der nächsten Wochen herzlich einladen:

Gottesdienste finden in Hohenleuben und Umgebung wie folgt statt:

Sonntag, 12.02.17
um 10.30 Uhr **Gottesdienst in Triebes**
mit Superintendent Görbert

Sonntag, 19.02.17
um 10.30 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrer Martin**

Sonntag, 26.02.17
um 10.00 Uhr **regionaler Gottesdienst zur Predigtreihe**
mit Frau Stutter

Freitag, 03.03.17
um 19.30 Uhr **Weltgebetstag der Frauen**
im Gemeindehaus Dörtendorf

Sonntag, 05.03.17
um 10.30 Uhr **Gottesdienst mit Superintendent Görbert**

Frauenkreis:

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am **23.02.2017** um
14.00 Uhr im Pfarrhaus. Pfarrer Debus wird den Nachmittag in
gewohnter Weise gestalten.

Christenlehre:

Die nächste Christenlehre findet am Mittwoch, dem **22.02.17**
um 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind herzlich
eingeladen.

Kirchenchor:

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:

Dienstag, 14.02.17 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 28.02.17 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 07.03.17 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider.

Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags jeweils von 09.30 Uhr - 11.30 Uhr** im Pfarramt anwesend bzw. unter **036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

Nun möchten wir in gewohnter Weise noch zum „runden Geburtstag“ und zum Geburtstag über 90 die herzlichsten Grüße übersenden an:

Anne-Rose Glaser (Hohenleuben)	02.01.17	85. Geburtstag
Ingeburg Swierczek (Mehla)	03.01.17	95. Geburtstag
Ruth Frenzel (Hohenleuben)	06.01.17	85. Geburtstag
Adelheid Dreikorn (Hohenleuben)	09.01.17	75. Geburtstag
Heide Linke (Hohenleuben)	12.01.17	75. Geburtstag
Klaus Köhler (Hohenleuben)	28.01.17	93. Geburtstag
Magdalena Masur (Hohenleuben)	22.12.17	80. Geburtstag
Willy Hofmann (Hohenleuben)	30.01.17	80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr
alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.*

Es grüßt Sie der Gemeindegemeinderat
der Kirchgemeinde Hohenleuben

Was ist denn fair?

Zum Weltgebetstag 2017 von den Philippinen

„Was ist denn fair?“ Direkt und unvermittelt trifft uns diese Frage der Frauen von den Philippinen. Sie lädt uns ein zum Weltgebetstag 2017 - und zum Nachdenken über Gerechtigkeit. In einem alters- und konfessionsgemischten Team haben über 20 Christinnen den Gottesdienst dafür erarbeitet. Diese Gebete, Lieder und Texte werden am 3. März 2017 rund um den Globus wandern. Dann dreht sich in Gemeinden in über 100 Ländern der Erde alles um den Inselstaat in Südostasien.

Die 7.107 Inseln der Philippinen liegen im Pazifischen Ozean. Ihre tropischen Urwälder und bizarren Korallenriffe beherbergen artenreiche Ökosysteme. Tauchreviere und weite Sandstrände begeistern jedes Jahr Millionen Urlauber. Die Folgen des Klimawandels treffen die Philippinen aufgrund ihrer geographischen Lage besonders hart: Mit Taifunen, Vulkanausbrüchen und Erdbeben gehören sie zu den Ländern, die am stärksten von Naturkatastrophen betroffen sind.

Die gesamte Inselgruppe zeichnet sich durch eine Vielfalt an Völkern, Kulturen und Sprachen aus. Trotz ihres Reichtums an natürlichen Ressourcen und Bodenschätzen prägt eine krasse soziale Ungleichheit die Philippinen. Die meisten der rund 100 Millionen Einwohner profitieren nicht vom wirtschaftlichen Wachstum. Auf dem Land haben wenige Großgrundbesitzer das Sagen, während die Masse der Kleinbauern kein eigenes Land besitzt. Die Wurzeln dieser Ungleichheit gehen zurück bis in die 330-jährige spanische Kolonialzeit. Wer sich heute für Menschenrechte, Umweltschutz, Landreformen oder die Rechte der indigenen Bevölkerung engagiert, lebt oft gefährlich.

Auf der Suche nach Perspektiven zieht es viele Filipinas und Filipinos in die 17-Millionen-Metropolregion Manila. Rund 1,6 Millionen wandern Jahr für Jahr ins Ausland ab und schuften als Hausangestellte, Krankenpfleger oder Schiffspersonal in Saudi-Arabien, den USA, Europa, Hongkong oder Singapur. Ihre Überweisungen sichern den Familien das Überleben, doch viele der Frauen zahlen einen hohen Preis: ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, körperliche und sexuelle Gewalt.

Die Philippinen sind das bevölkerungsreichste christliche Land Asiens, über 80 Prozent der Bevölkerung sind katholisch. Glaube und Spiritualität prägen die philippinische Kultur. Rosenkränze und Marienfiguren schmücken Wohnungen und Autos.

War die römisch-katholische Kirche zu Kolonialzeiten eng mit den Mächtigen verbunden, so setzen sich viele Priester und Ordensfrauen heute für die Armen und Entrechteten ein. Auch Vertreter der protestantischen Kirchen sind stark gesellschaftlich engagiert. Neben einer buddhistischen Minderheit, sind rund 5 Prozent der Bevölkerung muslimisch. Der Großteil von ihnen lebt von jeher im südlichen Mindanao.

Mit Merlyn, Celia und Editha kommen beim Weltgebetstag 2017 drei fiktive Frauen zu Wort, deren Geschichten auf wahren Fakten beruhen. Sie laden uns ein, unseren eigenen Kreis zu öffnen. Im Reformationsjahr 2017 kann das heißen, dass wir andere nach ihren Geschichten fragen: zum Beispiel Frauen aus christlichen Glaubensgemeinschaften, die noch nie beim Weltgebetstag mitgemacht haben, oder geflüchtete Menschen in unserer Nachbarschaft.

Wenn wir diesen bisher ungehörten Geschichten von den Philippinen und von Nebenan Raum geben, dann wird unsere Welt ein bisschen bunter, so wie im diesjährigen Titelbild von Rowena Apol Laxamana-Sta.Rosa.

Wir werden uns zugleich die Frage stellen, die unsere philippinischen Schwestern uns zumuten: „Was ist denn fair?“ Die Verfasserinnen setzen die Geschichten von Merlyn, Celia und Editha in Kontrast zum biblischen Gleichnis der Arbeiter im Weinberg (Mt 20, 1-16). Als Gegenmodell zur profit-orientierten Konsumgesellschaft sehen sie auch die indigene Tradition des Dagyaw oder Bayanihan: Alle arbeiten gemeinsam und teilen die Ernte.

Der Weltgebetstag der philippinischen Christinnen ermutigt zum Einsatz für eine gerechte Welt.

Ein Zeichen dafür sind die Kollekten der Gottesdienste in Deutschland, die Frauen- und Mädchenprojekte weltweit unterstützen. Darunter sind acht Partnerorganisationen auf den Philippinen, die sich u.a. für politische und gesellschaftliche Beteiligung sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder engagieren.



Lisa Schürmann,
Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Ortsteil Altgernsdorf

Altgernsdorf 04 e.V.

Wir laden ein zum Vortrag

BOLIVIEN

Salzsee Uyuni • Laguna Colorada • La Paz • Titicaca See

am Samstag, dem 18.02.2017, 19.30 Uhr
nach Altgernsdorf ins Vereinshaus.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz/Feuerwehrverein Daßlitz

Auf zum 6. Skatturnier

Winterhalbjahr 2016/2017 nach Daßlitz

Am Freitag, den 24. Februar 2017 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 6. Skatturnier des Winterhalbjahres 2016/2017 in das Dorfgemeinschaftshaus in Daßlitz recht herzlich ein. Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 €. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers. Im Winterhalbjahr 2016/2017 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 5. Skatturnier der FFW und des Feuerwehrverein Daßlitz kamen am Freitag 23 Skatfreunde in das Dorfgemeinschaftshaus und spielten in 2 Serien um den Sieg. Es siegte:

1. Platz - Bernd Feustel, Zeul.-Triebs mit 2.791 Punkten
2. Platz - Dietmar Kießling, Zeul.-Triebs mit 2.715 Punkten
3. Platz - Klaus Müller, Arnsgrün mit 2.613 Punkten

Nach 5 Turnieren führen in der Gesamtwertung: B. Feustel mit 12.190 Punkten vor L. Jüptner mit 11.199 Punkten und F. Wutzler mit 11.099 Punkten.

Termine für das Jahr 2016/2017:

24. Febr., 24. März, 28. April 2017

Vogel

Leitung

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,

Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter:

Stadt Hohenleuben, Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499924

E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de

Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Das Museum Reichenfels

hat für Besucher wieder geöffnet:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 - 16.00 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen von 13.00 - 17.00 Uhr

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 036622 - 7102

E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.02.2017 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. **Bitte denken Sie daran**, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Schulförderverein im Leubatal e.V.

Jahresrückblick & Einladung zur Mitgliederversammlung

Mit der Bestätigung der geänderten Satzung des gemeinnützigen Vereines wurde mit der anschließenden Wahl des Vorstandes des Schulfördervereines im November 2015 der Vorstand von vorher 3 Personen auf 6 weitere Beisitzer erweitert. So konnten in den folgenden Vorstandssitzungen Vorhaben mit breiterer Aufstellung besprochen und beschlossen werden.

Zum 3. Mal konnte ein gemeinsames Sport- und Spielfest der beiden Grundschulen aus Hohenölsen und Hohenleuben durchgeführt werden. Auf Grund der günstigen Lage und der Unterstützung des Hohenölsener Sportvereines konnte das Sportfest für die circa 120 Schüler und Schülerinnen auf dem Sportplatz in Hohenölsen am 10.06.2016 stattfinden. Nach einer kurzen Aufwärmung, welche die Grundschüler der 4. Klasse aus Hohenölsen einstudiert hatten, konnte der Stationsbetrieb starten. Bei hervorragendem Wetter haben alle Schüler die 10 Stationen mit ihrem Laufzettel erfolgreich absolviert. Nach einer kurzen Stärkung konnten in diesem Jahr erstmals ein Zweifelderball- und ein Fußballturnier parallel starten. Ein großes Dankeschön geht an die Lehrer, Eltern und Mitglieder

des Vereins sowie die Schüler der Regelschule Langenwetzendorf, welche den Stationsbetrieb tatkräftig unterstützt haben.

Neuer Höhepunkt war dann das anschließende Tauziehen, zwischen den Schülern der jeweiligen Klassen 1 bis 4, welches mit regem Applaus und Anfeuerungsrufen der zahlreichen Gäste im nächsten Jahr sicherlich einen festen Platz im Programm finden wird. Abschließend wurden allen teilnehmenden Schülern und Schülerinnen Medaillen ausgeteilt, welche auch in diesem Jahr wieder von der Oralchirurgie Gera, Herrn Dr. Fuchs gespendet wurden.

Entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung konnte ebenfalls in diesem Jahr eine Übergabe von Sport- und Spielgeräte an die beiden Grundschulen organisiert werden. Die Lehrer und Horterzieher der beiden Grundschulen haben Vorschläge für Benötigtes und Gewünschtes geliefert. Die Übergabe erfolgte jeweils direkt an die Schüler und Schülerinnen der Grundschulen. Die Sachspende im Wert von über 1.000 Euro konnte aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Daher gilt unser besonderer Dank den Mitgliedern unseres Vereines, welche mit einem kleinen, jährlichen Beitrag die Erfüllung verschiedener Wünsche der Kinder überhaupt erst ermöglichen.

Jeder Verein benötigt Mitglieder und Freiwillige, welche sich für ein Gemeinwohl einsetzen. So erfreut sich auch der Schulförderverein im Leubatal e.V. über stetig wachsende Mitgliederzahlen. Dennoch möchten wir noch weitere Eltern der Schüler und Schülerinnen aus beiden Grundschulen aufrufen sich in unserem Verein zu engagieren. Und sei es nur mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag - gemeinsam kann doch viel erreicht werden.

Hiermit möchten wir den Termin der nächsten **Mitgliederversammlung** am **21. Februar 2017, 19.00 Uhr** in der Grundschule Hohenleuben bekannt geben. Alle Mitglieder des Schulfördervereins im Leubatal e.V. und interessierte Eltern, welche uns gern unterstützen wollen, sind hierzu herzlich eingeladen.



Taubenmarkt 2017

aber etwas anders

Hohenleuben feiert in diesem Jahr ihr 750-jähriges Bestehen und wir den 148. Taubenmarkt.

Trotz der Vogelgrippe werden wir unseren traditionellen Taubenmarkt am 25. Februar 2017 um 10.00 Uhr im Lindenhof Hohenleuben durchführen.

Es wird kein lebendes Tiermaterial zum Verkauf angeboten. Um die Tradition aufrecht zu erhalten, werden wir einen Frühschoppen auch im Sinne unserer altbewährten Senioren (Bauernstammtisch) aus Hohenleuben und Umgebung, den Besuchern aus nah und fern und natürlich auch den Mitgliedern des HCV, durchführen. Es werden Aufzeichnungen unserer Taubenmärkte der letzten Jahre gezeigt. Das Gaststättenteam wird für das leibliche Wohl sorgen und auch der Rost wird brennen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Unentschlossene sich überwinden könnten uns zu besuchen.

Der Vorstand



Vogtländische Altertumsforschende Verein

„Was thust du für Gera du Treiber“ Goethe und der Osten Thüringens

Referent: Bernd Kemter, Goethe Gesellschaft Gera e.V.

Zum Sonntagsgespräch am 15.01.2017 im Museum Reichen-



Referent Bernd Kemter

fels fanden sich ca. 40 Besucher ein. Thema war der Dichterfürst Goethe im Osten Thüringens- ein weit erforschtes Feld der Goethe Gesellschaft Gera e.V.

Die Umgebung des Museums Reichenfels ist für den Referenten Herrn Kemter keine unbekannte. Der gebürtige Zeulenrodaer lebte später in Triebes und stromerte als Kind gern im Triebestal und der Ruine Reichenfels.

Keiner dieser beiden Orte wurde von Goethe je besucht, sonst gäbe es wahrscheinlich Werke der Poesie davon. Goethe aber besuchte Gera sechsmal in seinem Leben und pflegte vielfältige Kontakte nach Ronneburg, Gera, Greiz und Köstritz. 1790 hatte er gemeinsam mit Anna Amalia auf zwei Durchreisen von Weimar nach Sachsen in Gera übernachtet. Sein schlechter Schlaf plagte ihm bei seinem letzten Besuch 1813 in der Dix-Stadt. Seine gestörte Nachtruhe hatte ihren Ursprung in einer nahe gelegenen Walkmühle und war Goethe eine Erwähnung in seinem Tagebuch wert.

Aber nicht nur Nebensächliches verdiente seine Beachtung. So stand er mit Experten der Mineralogie aus Gera in Verbindung,

tauschte und vervollständigte seine Sammlung mit Exponaten aus der Umgebung. Ein Meteorit stand weit oben auf Goethes Wunschliste. Ein Kauf stand jedoch nicht zur Wahl. Letztlich bekam er für seine Sammlung vier Gramm des insgesamt 3.000 g schweren Steines.

Bei der Auflösung der reußischen Sammlung in Köstritz interessierten den Universalgelehrten vor allem die Kuriositäten-sammlung, die als eine damalige Modeerscheinung aus Elsterperlen, Hölzern, Bernsteinen, Münzen und Büchern bestand. Aber nicht nur weltliche Dinge sind bekannt. Viele Maler seiner Zeit wollten Goethe porträtieren, der sich ungern malen ließ.

Ein Mitglied der Malerfamilie Grünler aus Zeulenroda hatte die Möglichkeit Goethe zu skizzieren, woraus ein Portrait des Dichterfürsten gemalt wurde.

Als weiterer Bezug zu Ostthüringen sind Briefkontakte Goethes mit mehreren Geraer Familien belegt; ebenso bestanden auch zu den Reußen lebhaft Kontakte. Bemerkenswert ist, dass Goethes Tagebucheinträge dazu meist sehr kurz und ohne ausschweifende Darstellungen sind.

Als kleine Anekdote gibt es ein überliefertes Gespräch zwischen Goethe und Heinrich XIV., das die beiden 1792 bei schweren Kampfhandlungen in Verdun geführt hatten. Hierbei ging es weniger um die Strategie der Schlacht, sondern vielmehr um Goethes Farbenlehre. Die Inspiration zur Themenwahl ist nicht überliefert, möglicherweise war es das Kanonenfeuer am nächtlichen Himmel.

Ein weiterer Bezug Goethes zur hiesigen Gegend ist ein Klavier aus Gera, welches in der Frankfurter Wohnung seiner Schwester stand und von ihr sehr geschätzt wurde. Gera war zu dieser Zeit für den Klavierbau über die Landesgrenzen bekannt.

Wir danken Herrn Kemter für den kurzweiligen und aufschlussreichen Vortrag und verweisen auf weiterführende Informationen der Goethe Gesellschaft Gera e.V. unter www.goethe-gesellschaft-gera.de.



Interessiert folgen die Zuhörer den Ausführungen

Das nächste Sonntagsgespräch des VAVH findet am 19.02.2017 um 10.00 Uhr im Museum Reichenfels in Hohenleuben statt. Die Referentin Frau Barbara Künzel aus Bürgel widmet sich in ihrem Vortrag dem Thema: **"Bedeutung und Historie Thüringer Steinkreuze und Steinkreuzsagen"**.

Interessierte Besucher sind zu dieser kostenfreien Veranstaltung herzlich eingeladen.

Markus Freund

der treibenden Gründungsväter des VAVH sowie hernach fast 50 Jahre dessen Vorsitzender war, neben seinem Beruf als Arzt auch 1843 das Privileg zur Führung einer Apotheke erhielt. Freuen Sie sich auf einen Spaziergang durch die Apothekengeschichte und die Geschichte des Apothekerberufs und auf viele Exponate zum Thema. Es gibt viel Wissenswertes zu erfahren und zu erstaunen.

Die Stadt Hohenleuben feiert 2017 seine urkundliche Ersterwähnung vor 750 Jahren. Die neue Sonderausstellung ist unser Beitrag zum Jubiläum. Auch lädt die romantische Burg ruine mit vielen Kleindenkmälern, einer über 100-jährigen Eiche im Burghof, einem Baumpfad, einem Lapidarium zu jeder Jahreszeit zum Verweilen ein.

Natürlich ist auch unsere ständige Ausstellung für Sie zu sehen. Wir zeigen Exponate zur Ur- und Frühgeschichte, Geschichte des VAVH, Geschichte der Burg Reichenfels, Handweberei und Zigarrenherstellung, regionale Naturkunde und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10.00 - 16.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung: 036622/7102

Brigitte Rau

Museum Reichenfels

3. Februar — 7. Mai 2017
im Museum Reichenfels-Hohenleuben
Sonderausstellung

Reichenfels 1A, 07958 Hohenleuben
Öffnungszeiten: Di bis Do 10 - 16 Uhr
Sa, So und Feiertag 13 - 17 Uhr
sowie nach telefonischer
Vereinbarung: 0366 22 71 02

Die Pillendreher
Die Geschichte der Apotheke von 1843 bis heute
von Hohenleuben

Die Pillendreher von Hohenleuben - die Geschichte der Apotheke von 1843 bis heute

Unsere neue Sonderausstellung wurde am 3. Februar 2017 eröffnet und ist bis zum 7. Mai 2017 im Museum Reichenfels in Hohenleuben zu sehen.

Die Geschichte des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben e.V. ist auch eng mit der Geschichte der Hohenleubener Apotheke verbunden, da Dr. Julius Schmidt (geb. 1796 in Köthen, gest. 1872 in Hohenleuben), der seit 1821 in Hohenleuben als Arzt tätig war und im Jahr 1825 einer

"LIKS"

Ein wunderschöner Samstag, nämlich der 21. Januar, liegt hinter den Mitgliedern des im vergangenen Jahr gegründeten Verein "LIKS".

Sehr dankbar, auch für die Geduld der Anwohner, blicken wir auf unsere erste Rodel - Party zurück. Es war wirklich überwältigend. Schätzungsweise 350 Besucher kamen unserem Aufruf nach, einen gemütlichen Nachmittag auf Hohenleubens "Kuhberg/ Kuhweide" zu verbringen. Bei u.a. Glühwein, Eierpunsch, Soljanka oder Rostern entspannten die Erwachsenen am wärmenden Heizpilz, während die Kinder und Jugendlichen die für

unterschiedliche Altersklassen geeignete Piste hinunter rauschten. Knapp 60 Liter Glühwein, 4 Liter Rum, mehr als 160 Thüringer Roster und einige Liter Soljanka gingen unter anderem am Samstag, den 21.01.17 zwischen 15 und 19 Uhr über die Theke der am Vormittag erbauten Schneebau.



Diese Veranstaltung wäre jedoch ohne die Unterstützung der Stadt Hohenleuben, Bäckerei und Konditorei Grünert, ERVEMA agrar Gesellschaft Wöhlsdorf mbH sowie dem Kopier- und Werbeshop Schaller nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank! Danke auch an alle anderen, die tatkräftig und völlig selbstlos mit anpackten, oder durch kostenloses Bereitstellen von Geräten unterstützten sowie an das Team von Antenne Thüringen und JUMP.

Die Einnahmen kommen dem Vereinszweck und somit den Kindern und Jugendlichen aus der Region zu Gute.

Auf Grund der sehr guten Resonanz plant LIKS diese Veranstaltung im nächsten Jahr zu wiederholen.

Für 2017 steht unter anderem noch die 750 Jahrfeier im August auf dem Veranstaltungsplan von LIKS.

Möchten auch Sie helfen? Mit weniger als 1 Euro pro Monat für eine Mitgliedschaft, können Sie „LIKS“ und somit die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Umgebung unterstützen. Alle wichtigen Informationen finden Sie im Internet unter www.liks-ev.de oder auf Facebook.

Nachruf

Am 08.01.2017 verstarb im seligen Alter von 93 Jahren unsere Sangesfreundin

Marianne Groß

Du, liebe Marianne, warst fast ein halbes Jahrhundert Mitglied unserer Chorgemeinschaft und immer zur Stelle, wenn der Chor rief. Damit hast Du deinen Teil zum Gelingen der Programme aber auch zur Entwicklung des Chores beigetragen. Deine couragierte und eindeutige Art war ein wertvoller Mosaikstein unseres Gemeinschaftslebens.

Nicht das Klagen, sondern das Singen war Dein Leben. Danke, dass es Dich gab.

Chorgemeinschaft „Luther-Liedertafel“ e.V. Hohenleuben
Vorstand und Mitglieder
Hohenleuben, 26.01.2017

HCV Hohenleuben

Der HCV startet am 10.02.2017 in seine 34. Saison, unter dem Motto "Mit 750 Lenzen, darf Leim Gebietsreformen schwänzen" § 34 Abs. 11 Vorschaltgeschwätz werden wir das Jubiläumsjahr der Stadt Hohenleuben einleiten. An folgenden Veranstaltungen wird im Reußischen Hof in Hohenleuben gefeiert.

DER HCV LÄDT EIN ZUR 34. SAISON CARNEVAL

§ 34 Abs. 11 Vorschaltgeschwätz
Mit 750 Lenzen darf Leim Gebietsreformen schwänzen.

Kartenvorbestellung bis 26.01.2017 bei:
☐ allen Mitgliedern, ☐ Anette Lindig (Tel. 036622/70 23),
☐ Anette Hirsch (Tel. 036622/71 95 80).

Kartenvorverkauf am 04.02.2017 von 10 bis 12 Uhr:
☐ im Bürgerhaus „Reußischer Hof“ Hohenleuben
☐ Einlass eine Stunde vor Beginn – Ende nicht vor 2 Uhr
☐ Show-Programm des HCV und Tanz mit der Band Breakout
☐ Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich

10.02.2017	21.00 Uhr	Wies'ngaudi für Jung & Alt	5,00 €
11.02.2017	19.11 Uhr	1. PRUNKSITZUNG	12,12 €
12.02.2017	14.30 Uhr	SENIORENFASCHING	9,99 €
17.02.2017	21.00 Uhr	LARV-PÄRÄD	5,00 €
18.02.2017	19.11 Uhr	2. PRUNKSITZUNG	12,12 €
19.02.2017	14.30 Uhr	KINDERFASCHING	2,50 / 3,50 €
24.02.2017	19.30 Uhr	3. PRUNKSITZUNG	9,99 €
25.02.2017	19.11 Uhr	4. PRUNKSITZUNG	12,12 €
27.02.2017	19.30 Uhr	ROSENMONTAGSKNÜLLER	9,99 €

Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben
Zum Vorverkauf nicht abgeholte Karten werden weiter verkauft!

www.hcv-onleim.de

Bestellungen möglich unter:

036622 7023 oder an der Abendkasse.

Ebenfalls ist der HCV am Sonntag, den 26.02.2017 in Weida und am Rosenmontag, den 27.02.2017 in Greiz bei den Karnevalsumzügen mit vertreten.

Wir freuen uns alle Faschingsfreunde begrüßen zu dürfen und Grüßen mit - LEIM BLEIBT LEIM

Spielgemeinschaft Langenwetzendorf-Hohenleuben gegen die Alten Herren

Traditionsspiel der TSG 1861 Hohenleuben

Pünktlich um 9.00 Uhr trafen sich die Fußballer der TSG 1861 Hohenleuben und Spieler aus Langenwetzendorf am 2. Weihnachtsfeiertag zum traditionellen Spiel Männermannschaft gegen Alte Herren auf dem alten Sportplatz. Erstmals spielte die neu gegründete Spielgemeinschaft TSV 1872 Langenwetzendorf/TSG 1861 Hohenleuben das Traditionsspiel (Spielzeit 80 Minuten).



Männermannschaft in Orange, Alte Herren in Gelb

Nach anfangs noch ausgeglichenem Spiel gelang der Männermannschaft innerhalb von knapp 10 Minuten eine 3:0 Führung durch Gärtig (25.), Seidel (30.) und Marschler (34.). Nach der Pause fiel sogar noch das 4:0 durch Hartmann (42.). Doch die Alten Herren gaben nicht auf. Büttner schoss das in 44. Minute das erste Tor, zwei Minuten später fiel das 4:2 durch Groß. In der 57. Minute verwandelte T. Seidel einen Elfmeter, man war wieder dran. In der 65. Schoss Schaller aber das 5:3, Rojahn erlang zwar wieder der Anschlusstreffer (67.) zum 5:4. Dabei blieb es. Ein schönes Spiel, welches sicher auch dem Zusammenhalt der Spielgemeinschaft dient.

Joachim Thiele

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern**

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin
Frau Gudrun Eder Tel: 036625 - 21276

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 15.02.2017 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. **Bitte denken Sie daran**, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Gemeinde Langenwetzendorf

Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

am Freitag, den 03.03.2017 um 18.00 Uhr

im Gasthaus „Drei Tannen“ Langenwetzendorf (ehem. Jugendherberge) ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Langenwetzendorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Neuwahl des Vorstandes (Jagdvorsteher, Stellvertreter und 2 Beisitzer),
7. Neuwahl des Kassenführers, Schriftführers sowie von 2 Rechnungsprüfern
8. Beschluss über die Art der Jagdnutzung des Gemeinschaftsjagdbezirks
9. Beschluss über die Art der Verpachtung (freihändige Vergabe, Einholung öffentlicher Gebote oder Versteigerung)
10. Beschluss über die Pachtbedingungen

11. Beschluss über die Erteilung des Zuschlages bei der Verpachtung durch freihändiger Vergabe

12. Anfragen und Mitteilungen

Anmerkungen:

Pachtinteressenten können ihr Angebot bis zum 28.02.2017 beim Jagdvorsteher Herrn Thomas Böttcher, Hauptstraße 5, 07957 Langenwetzendorf abgeben.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Thomas Böttcher

Jagdvorstand Jagdgenossenschaft
Langenwetzendorf

Schalmeienkapelle Langenwetzendorf

Rückblick 2016

Das neue Jahr ist schon wieder 6 Wochen alt. Zeit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Insgesamt 27 Auftritte füllten unseren Terminkalender von April bis November. Bunt gemischt zwischen Geburtstagsständchen und Dorffesten waren unsere Anfragen.

Im Sommer absolvierten wir unser 2. Trainingslager in Sondershausen. Wir nutzten die 4 Tage um neue Titel einzustudieren und den Zusammenhalt im Verein weiter zu stärken. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an Hartmut Heyer, der nicht nur unser Sponsor, sondern auch ein sehr guter Freund geworden ist.

Gemeinsam mit einigen Kameraden der FFW statteten wir den Argestorfern Matze und Sonja einen Überraschungsbesuch zu deren Polterabend ab. Die Freude war riesengroß.

Den Abschluss 2016 bildete unser 3. Silvesterball. Rund 200 Gäste feierten im Kulturhaus mit uns den Jahreswechsel. Die Stimmung war super.



Die beiden Jungs von StereoTon wussten, wie sie das Publikum zum Tanzen animieren können. Highlight war das „Dinner for One“, welches 3 unserer Mitglieder zum Besten gaben.

Möglich war diese Veranstaltung wieder nur durch die Mithilfe aller Vereinsmitglieder, vieler Familienangehörigen und Freunde, Lebensmittel Hartmann und der Vereinsbrauerei Greiz. Wir sagen Danke für eure Unterstützung und das Durchhaltevermögen. Und natürlich Danke an alle Gäste für diesen gelungenen Abend. Wir wünschen allen ein erfolgreiches musikalisches Jahr 2017!!!

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Nun es war ja auch nicht anders zu erwarten. Gleich zu Beginn des neuen Jahres musste Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf zu je einem Brand- und Hilfeleistungseinsatz ausrücken. So wurden die Kameradin und Kameraden Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf am 12. Januar 2017 gegen 11.00 Uhr zu einem Wohnungsbrand in die Gemeinde Brückla (Stadt Hohenleuben) zur Unterstützung der Atemschutzgeräteträger gerufen. Bereits am nächsten Tag, den 13. Januar 2017, gegen 06.00 Uhr wurden die Kameradin und Kameraden unserer Wehr, aufgrund des Unwetters, zu einem Hilfeleistungseinsatz „Baum auf Straße“ zwischen dem Ortsteil Daßlitz und Langenwetzendorf alarmiert.

ARBEITSSCHUTZ - wird Groß geschrieben in Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf, genauso wie die Nachwuchsförderung. Deshalb begann auch der neue Ausbildungsabschnitt mit der Unterweisung „Sicherheit im Feuerwehrdienst“. Gefolgt von der Jahreshauptversammlung unserer Feuerwehr und dessen Verein.

* * *

Am 20. Januar 2017 fand die Jahreshauptversammlung unserer Wehr und des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“, mit Rechenschaftsbericht des Wehrführers und der Vereinsvorsitzenden sowie Entlastung der Kassiererin statt.

Unser Wehrführer zeigte nochmal die erbrachte Leistung unserer Floriansjünger auf. So wurden insgesamt 17 Einsätze erfolgreich im Jahr 2016 absolviert. Dies ergibt eine Einsatzdauer von 222h und 31 min. Nimmt man nun noch, die im 14 tägigen Rhythmus stattfindenden Ausbildungen mit ca. 390 geleisteten Stunden und die wöchentlich Donnerstags erfolgten Arbeits-einsätze mit ca. 450h dazu, so haben unsere Kameradin und Kameraden über das Jahr hinweg ca. 1062 Stunden ihrer Freizeit für das Wohl der Gemeinde investiert.

Unsere Vereinsvorsitzende, Tamara, brachte zum Ausdruck, dass unser Verein auch lebt. So sind wir 70 Mitglieder, welche gemeinsam für den, ja unseren Feuerwehrverein, gemeinsam kämpfen, arbeiten und feiern.



Auch unsere Kassiererin wurde, mit nur einer Stimmenthaltung, entlastet. Sehr gute Arbeit liebe Andrea!

Da unser Bürgermeister, aus privaten Gründen, nicht zu unserer Jahreshauptversammlung anwesend sein konnte, musste unser Knut Barthold, nicht nur als Ortsbrandmeister der Großgemeinde Langenwetzendorf, sondern auch als stellvertretender Bürgermeister, eine kleine Rede halten. So dankte er, in seinem und im Namen der Gemeinde Langenwetzendorf, für die erbrachte Leistung unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie dessen Verein.

Als amtierender Bürgermeister würdigte er auch die Leistungen unserer Gemeinde und zeigte das Interesse dieser auf, die Sicherheit zu erhöhen. So gab unsere Gemeinde ca. eine halbe Million Euro für die Feuerwehren unserer Großgemeinde Langenwetzendorf aus (Pflichtaufgabe).

Aber wie bereits erwähnt, ein ganz besonderer Höhepunkt unserer Jahreshauptversammlung war die Aufnahme von vier neuen Floriansjüngern aus der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf. In unsere Wehr wurden aufgenommen:

**Christian Killermann,
Justin Pickenhagen,
Martin Stammnitz sowie
Robert Zipfel**

Wir sagen danke Jungs und herzlich Willkommen!



Aber auch unser treuer Kamerad, Brandmeister **Edmund Welz** wurde für seine 60 jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf ausgezeichnet und geehrt.



Natürlich wurden auch Kameraden in den nächst höheren Dienstgrad befördert. Zum Oberlöschmeister wurde erhoben unser Kamerad **Lutz Knüpfer**, in den Stand des Hauptfeuerwehrmannes wurde unser Kamerad **Andreas Thoß** ernannt. In den Stand des Gruppenführers wurde unser Kamerad **Daniel Kraut** berufen. Wir sagen euch allen herzlichen Glückwunsch und bitte weiter so!



Erfolgreich absolvierten die Kameraden **Siegmar Siegel**, **Norbert Listing**, **André Arnold**, **Daniel Kraut**, **Marco Ehlert**, **Patrick Weiland** sowie **Konrad Voigt** die Kreisausbildung „Maschinistenlehrgang“ und wurden als Maschinist berufen.

Wir, die Leitung unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie der Vorstand unseres Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ danken allen Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die erbrachte große Leistung und Aufopferung für die schöne Sache: „Unsere Feuerwehr und dessen Verein!“



Der Vorstand

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 25.03.2017 findet um 19:30 Uhr im Volkshaus unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder, Sponsoren und Interessierte ganz herzlich einladen.

Wie in jedem Jahr ist dies der Moment zum gemeinsamen Bilanz ziehen, aber auch um über die weiteren großen Herausforderungen und damit über die Zukunft unseres Vereins zu sprechen. Wir möchten alle Mitglieder und Interessierten bitten, die Chance zu nutzen, über die weitere Entwicklung des TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. mit zu entscheiden und diese mit zu gestalten. Unser Verein ist kein Selbstläufer und deshalb brauchen wir die Unterstützung eines jeden Mitgliedes im Rahmen seiner Möglichkeiten, denn Verein ist das was die Mitglieder daraus machen!

Insbesondere vor dem Hintergrund der in 2017 anstehenden Vorstandswahlen sind wir für jeden Vorschlag, jede Idee und

jede - auch personelle - Unterstützung dankbar. Denn die intensive Vereinsarbeit hat Spuren hinterlassen, so dass es im Vorstand wohl einige Veränderungen geben wird. Um die weitere Vereinsarbeit sicherstellen zu können, möchten wir interessierte Mitglieder einladen, sich aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen.

Auf Grund dieser Themen ist es wichtig, dass möglichst viele Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen und so aktiv die Zukunft unseres Vereins mitgestalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungen
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung Kassierer
8. Entlastung der Vorstandsschaft
9. Ehrungen
10. Wahl der neuen Vorstandschaft und der Kassenprüfer
11. Satzungsänderung
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen/Euch auf einen offenen und konstruktiven Austausch sowie eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand

Baumpflegearbeiten im Park

Am 28.8.2016 kam es zu großen Sturmschäden an unserem Baumbestand im Park. Ein Großteil der Pflegearbeiten an den geschädigten Bäumen wurde durch die Firma Prediger Zeulendorf durchgeführt. Nachdem der Parkeich endlich zu gefroren war, konnte auch der letzte Baum gefällt werden. Auch wenn man der Eiche von außen nichts ansah, war sie bis auf eine Wandstärke von 3 - 8 cm faul. Im Frühjahr 2017 werden wir im Park einige neue Bäume als Ersatz pflanzen, um somit den Baumbestand zu verjüngen, da in der Zukunft weitere alte Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen.





Die ersten Fußball News 2017 der SG TSV 1872 Lawedo und TSG 1861 Hohenleuben

Da war wieder was los !!!

Um den Jahreswechsel veranstaltete die Spielgemeinschaft Turniere für alle Altersklassen. Austragungsort war die Turnhalle am Ulf-Merbold-Gymnasium

in Greiz. In den 8 Turnieren spielten insgesamt 44 Mannschaften aus 24 Vereinen um die Pokale und Medaillen. In 117 Spielen sahen die zahlreichen Zuschauer über 400 Tore. Die weiteste Anreise hatten die Teams aus der Landeshauptstadt Erfurt und Gispersleben. Sehr gerne folgten Sie alle unserer Einladung und fanden hier Ihre sportliche Herausforderung. An diesen Turniertagen präsentierten sich alle SG Nachwuchstalenten, gemeinsam mit unserer 1. und 2. Männermannschaft hervorragend und zeigten mit voller Begeisterung sehr beeindruckende Spiele.

Am Vormittag des 4. Advents bildeten die Alten Herren den Auftakt.

Zu Gast waren die SG Rötlein, der Greizer SV und der Triebeser SV. Der Gastgeber stellte zwei Teams. Leider sagten die Mannschaften des LSV 49 Oettersdorf und des ThSV Wünschendorf kurzfristig ab. Daher wurde eine Doppelrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt und nach spannenden Spielen setzten sich die alten Herren der TSG Hohenleuben als Turniersieger durch, gefolgt vom Greizer SV und dem Triebeser SV. Für die die Vertretung des TSV 1872 Langenwetzendorf lief es an diesen Vormittag nicht so gut. Mann belegte am Ende Platz 5.

Direkt im Anschluss zeigten die kleinsten Ihr Können. Ebenfalls in einer Doppelrunde spielten der FC Motor Zeulenroda, der FC Thüringen Weida, der 1. FC Greiz und die Bambinis der SG und die Pokale. Verdienter Sieger wurde die Vertretung des 1. FC Greiz, die mit Malte Speicher und Elias Barati sowohl den besten Spieler als auch besten Torschützen stellte. Aber auch die kleinsten der SG wussten zu überzeugen und wurden vor dem FC Motor Zeulenroda Zweiter. Anton Fuchs wurde des weiteren zum besten Torhüter gewählt. Während der Siegerehrung freuten sich alle Spieler über Ihre Medaille.

Am 07. Januar folgte mit den Neujahrsturnier die Fortsetzung.

Ab 9 Uhr spielten bei den F-Junioren 2 Teams der SG gegen die Gäste der SG Gera, des SV Blau-Weiß Auma, der SG Wünschendorf/Weida und des Hohenölsener SV. Nach einer souveränen Leistung siegte das Team der SG Gera. Der SV Blau-Weiß Auma sicherte sich im letzten Turnierspiel Platz 2 vor der SG Wünschendorf/Weida. Die 1. Vertretung der SG Langenwetzendorf/Hohenleuben wurden vierter, die 2. Mannschaft landete auf dem 6. Rang. Auch bei diesen Turnieren wurde der beste Torwart, Demien Alemann-Rodriguez (SG Wünschendorf), der beste Spieler, Egon Bademann (SG Gera), und der beste Torschütze, Jeremy Wolf (SV Blau-Weiß Auma), ausgezeichnet.

Im zweiten Turnier des Tages kämpften ab 13 Uhr die E-Junioren der SG gegen den JFC Gera II, den FC Motor Zeulenroda, den LSV 49 Oettersdorf, den ESV Lok Zwickau III und die SG Gera III. Die vom JFC Gera und des LSV 49 Oettersdorf bestimmten das Turnier. Am Ende war das direkte Duell entscheidend welches die Oettersdorfer mit 2:0 für sich entschieden. Dritter wurde der FC Motor Zeulenroda. Richard Füssel holte sich mit 7 Toren nicht nur den Preis für den besten Torschützen, sondern auch den Pokal für den besten Spieler. Als besten Torwart wählten die Trainer Dustin Graupner von der SG Langenwetzendorf / Hohenleuben.

Am Abend waren dann die Männermannschaften dran. 2 Mannschaften der SG freuten sich auf die Duelle mit den Vertretungen des SV Pöhlwitz, des SC Empor Mörsdorf, den Freizeitkickern Gera und der Langenwolchendorfer Kickers. Mit Toren wurde an diesem Abend nicht gegeizt. In 15 Spielen wurden 53 Tore erzielt. Die Partie Gera - SG II endete 4:2, Langenwolchendorfer Kickers - SG II 2:5 und Langenwolchendorfer Kickers - SG I sogar 4:5. Die Kicker vom SV Pöhlwitz konnten am Ende den Siegerpokal entgegen nehmen. Gefolgt vom SC Empor Mörsdorf und den Freizeitkickern Gera. Die SG

landete auf Platz 4 und 5. Bester Spieler wurde Marcus Wallner (SC Empor Mörsdorf) und William Funck (Langenwolchendorfer Kickers) wurde als bester Torwart ausgezeichnet. Die meisten Treffer im Laufe des Turniers erzielten Thomas Seidel (SG Langenwetzendorf/Hohenleuben II) und Saja Raisan (Langenwolchendorfer Kickers) mit je 5 Toren.

Am Sonntag Morgen, Beginn war bereits 8.30 Uhr, spielten die D-Junioren des FC Motor Zeulenroda, des SV Blau-Weiß Auma, des Lusaner SC, des 1.FC Greiz und vom ESV Lok Zwickau II um die Pokale. Natürlich war auch hier eine Vertretung der Gastgeber am Start. Leider klappte an diesem Tag nicht alles und so musste sich der Gastgeber mit Platz 6 begnügen. Sieger wurde die Vertretung des Lusaner SC vor dem SV Blau-Weiß Auma und dem FC Motor Zeulenroda. Etwas unglücklich landete der ESV Lok Zwickau II auf den 4. Platz. Zeigte diese Mannschaften doch sehr guten und technisch ansprechenden Hallenfußball. Die meisten Treffer erzielte Dustin Fischer vom FC Motor Zeulenroda und auch die SG hatte noch Grund zum jubeln. Marlon Berthel wurde zum besten Spieler gewählt und Luis Handke zum besten Torhüter.

Beim Turnier der C-Junioren lief es dann besser für die Gastgeber. Am Ende stand nach 3 Siegen und 2 Niederlagen Platz 2 in der Abschlusstabelle. Grund dafür war das bessere Torverhältnis im Vergleich mit dem SV Roschütz und dem VSC Mylau/Reichenbach II. Sieger wurde ohne Punktverlust der FC Motor Zeulenroda. Nicht so gut lief es für die Mannschaften des TSV Motor Gispersleben (5.), diese hatten die weiteste Anreise aller Mannschaften, und des JFC Gera II (6.). Bester Torschütze wurde Paul Kutzner vom FC Motor Zeulenroda. Die Auszeichnung für den besten Spieler (Leon Mende) und den besten Torwart (Maximiliano Wiedemann) blieben in den Reihen der Gastgeber.

Den Abschluss des Neujahrsturniers bildeten die B-Junioren. Zu Gast waren der 1. FC Greiz, die SG Braunichswalde, der JFC Gera II und die 2. Mannschaft des ESV Lok Erfurt. Auch im letzten Turnier war es bis ins letzte Spiel spannend. Zum Abschluss standen sich die SG und der ESV Lok Erfurt gegenüber. Beide Teams hätten mit einem Sieg noch Zweiter werden können. Leider blieb es beim torlosen Unentschieden. Vor allem die SG scheiterte mehrfach am Schlussmann der Landeshauptstädter. So wurde die SG, hinter dem Sieger aus Greiz und der SG Braunichswalde, Dritter. Nach der Ehrung des besten Spielers, Kevin Kehr vom 1. FC Greiz, und des besten Torwarts, Niklas Geilert von der SG, erhielten die Kapitäne der jeweiligen Mannschaften die letzten Pokale.

Seitens der angereisten Mannschaften gab es nur positive Stimmen für die sehr guten Turniere und so wird es auch im Winter 2017 / 18 wieder das Neujahrsturnier der Spielgemeinschaft geben.

Das tolle unterhaltsame Programm, was uns durch viele technisch starke und faire Turniergeänge führte, wurde von unseren tollen Fans auf den vollen Zuschauerrängen an allen Tagen intensiv verfolgt und kräftig applaudiert. Ein großes Lob an die Schiedsrichter Stephan Reichardt, Roland Patzer, Silvio Höfer, Michael Geiler, Florian Röhr, Klaus Schwolow und Torben-Ole Albrecht die alle Spiele umsichtig leiteten. Ebenso die Kampfrichter Horst Geyer, Jens Gerstenberger, Silvio und Sven Büttner, Dirk Lätzer, Mario Beer, Andreas u. Robert Buschold, Thomas Schneider, Maik Walter, Heiko Wobst u.s.w. die jede Partie mit vollem Einsatz verfolgten und kommentierten.

Die gesamte Organisation, mit einer sensationellen Versorgung an beiden Tagen, zeigt uns dass wir gemeinsam viel bewegen können.

Vielen Dank an alle Gegner für die spannenden Spiele und ganz besonders an alle Eltern, Großeltern, Vereinsmitglieder, allen freiwilligen Helfern und allen „Fans“, die uns so tatkräftig unterstützen.

Herzlichen Glückwunsch an die Champions und wir freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen im nächsten Januar 2018.

Wir gehen es an, Sport frei.

<http://www.tsv1872-lawedo.de>

Thomas und Mario Schneider

Ortsteil Lunzig

Bibliothek in Lunzig

**Die nächsten Öffnungszeiten unserer Bibliothek sind am
Dienstag, d. 21. 02. und 07. 03. 2017
jeweils von 16.30-18.00 Uhr**

Unsere Bücherei bietet einen großen Umfang an Romanen, Krimis, Nachschlagwerken und Reisebeschreibungen.

Sie befindet sich im Schloss in Lunzig in der 1. Etage. Wir freuen uns auf jeden neuen Leser.

Der Heimatverein Lunzig

Ortsteil Naitschau

SG Naitschau e.V.

Einladung

unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 17. März 2017, 19.00 Uhr im Vereinszimmer** statt. Wir laden dazu alle Mitglieder recht herzlich ein und würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Diskussion über die Berichte
6. Beschlussfassung
 - zur Entlastung des bisherigen Vorstandes und der Schatzmeisterin für das Jahr 2016
 - über die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2017
7. Vorhaben für das Jahr 2017
8. Vorschläge, Hinweise, Anregungen, Wünsche, Beschwerden

Holger Mittenzwei
Vereinsvorsitzender

Die FFW Naitschau informiert:

Der erste Höhepunkt in unserem Naitschau die Tannenbaum-versteigerung ist leider auch schon wieder vorbei. Dennoch wollen wir denjenigen, die nicht da sein konnten einen kleinen Einblick geben. Leider wurde versäumt dieses Event im Amtsblatt anzukündigen. Dafür entschuldigen wir uns. Doch unsere Gäste haben den festen Termin, immer der 3 Samstag im Januar, in ihren Kalendern vorgemerkt. So hatten wir den Saal wieder sehr gut gefüllt. Viele brachten Präsente mit, die dann zur Versteigerung kamen. Angefangen von lecker belegten Broten über Brötchen mit Buletten oder Käseplatte bis hin zu feinen Torten war alles dabei.

Die Versteigerer hatten wieder alle Hände voll zu tun. In diesem Jahr krankheitsbedingt mit abgeänderter Besetzung. Mit viel Spaß und Witz ist alles gut an den Mann bzw. die Frau gebracht worden.

Änderungen gab es auch in unserer Band, die fast hätte absagen müssen. Zum Glück hat der Chef der Truppe Ersatz beschaffen können. Zur Mitte des Abends trat dann unser Star-gast auf. Er kam direkt aus Österreich zu uns nach Naitschau. Reinhard Fendrich spielte einige seiner bekanntesten Songs für uns und unsere Gäste sangen mit. Ohne Zugabe ließ man ihn nicht gehen. Reinhard Fendrich ließ sich nicht lange betteln und kam dem Wunsch gerne nach. Eine Tanzeinlage eines Gastes krönte dann dieses Lied.

Es wurde getanzt bis weit über Mitternacht hinaus. So ging ein lustiger und unterhaltsamer Abend zu Ende.

Was wir nicht vergessen, ist Danke zu sagen. Danke all denen die mitgeholfen haben diesen Abend zu einer gelungenen Veranstaltung werden zu lassen. Danke all den Spendern und

Gebern, die ja auch gleichzeitig unsere Gäste sind. Ihr seid es, die uns die Treue halten. Habt Dank dafür. Und wenn's Euch auch gefallen hat, sagt es einfach weiter.

Bleibt gesund und uns gewogen.
Eure FFW Naitschau



Ortsteil Neugernsdorf

Einladung zur Jagdgenossen- schaftsversammlung Neugernsdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neugernsdorf am **Freitag, den 03.03.2017 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Haadt-schänke“** Neugernsdorf werden hiermit alle Eigentümer an Grundfläche, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neugernsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet das jährliche „**Jagdessen**“ ebenfalls in der Gaststätte „Zur Linde“ in Welsdorf statt.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Welsdorf - Erbengrün

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten **des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube**

Montag u. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters **Herrn Thomas Löffler**

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Ortsteil Zoghaus

Jagdgenossenschaft Zoghaus/Kurtschau

Einladung zum Jagdessen und Jahres- hauptversammlung mit Pachtauszahlung

Hiermit laden wir, die Jagdpächter und die Jagdgenossenschaft Zoghaus/Kurtschau, alle Jagdgenossen und deren Partner zum diesjährigen Jagdessen, am **Samstag, den 18.03.2017 um 19.00 Uhr**, nach Welsdorf in die Gaststätte „Zur Linde“ recht herzlich ein.

Eine Rückmeldung zur Teilnahme am Jagdessen ist bis zum 13.03.2017 zwingend erforderlich. Tel. 03661 672420

Die Jagdpächter
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Kindergartennachrichten

Sonnenkäfer

Weißt du was sich Kinder wünschen? Flocken weit und breit. Denn so gibt's zum Schlitten fahren jede Menge Zeit. Eine tolle und erlebnisreiche Winterzeit bescherte uns Frau Holle. Die Kinder aus Nitschareuth erleben den Schnee mit allen Ihren Sinnen. Nicht nur Schlittenfahren und Schneemannbauen standen auf dem Plan, sondern auch Experimente mit Eis und Schnee, kreative Bastelarbeiten und natürlich Lieder rund um die Winterzeit.

Traditionell gehen wir zum Geburtstagssingen ins Dorf. Auch in diesem Jahr werden wir wieder vielen älteren Damen und Herren zum runden Geburtstag gratulieren. Im Januar begrüßte uns Frau Rössel ganz herzlich, wir sangen ihr mit viel Freude ein Geburtstagslied und ein Winterlied.

Kinder jetzt ist Faschingszeit. Habt ihr schon ein Narrenkleid? Wer nicht mitmacht mit Humor, ei, das ist ein armer Tor! Kaum ist die Weihnachtszeit vorbei, bereiten sich die "Sonnenkäfer" auf das nächste große FEST vor. Die Faschingsschminke wurde mit Spannung ausgepackt und natürlich gleich ausprobiert. Erste Kostümiddeen wurden schon gefunden und die Freude auf unsere Faschingsfeier ist groß.

Rosenmontag, den 27.02.17 ab 9 Uhr lädt der Kindergarten "Sonnenkäfer" in Nitschareuth alle Kleinkinder ein, mit uns "Märchenfasching" zu feiern. Party im ganzen Haus. Es gibt eine kleine Hüpfburg, ein Luftballonbad, Würstchenwettessen, Staffelspiele und vieles mehr. Für jeden ist etwas dabei. Alle Eisprinzessinnen und Spidermaus sind bei den "großen Son-

nenkäfern" gern gesehen und alle Häschen und Feuerwehrmänner bei den "kleinen Sonnenkäfern" herzlich willkommen. Als abschließender Höhepunkt wird "Frau Hölle" im Puppentheater aufgeführt.

Wir freuen uns auf Euch, das "Sonnenkäfer" Erzieherteam.



Leubazwerge

Auf Wiedersehen dem alten Jahr und Vollgas ins Neue!



Das alte Jahr verabschiedeten wir gemeinsam am 22.12.16 zusammen mit dem Weihnachtsmann (Danke an den lieben Weihnachtsmann)! Er brachte viele Geschenke für unsere Kinder und auch für uns Erzieher (auch dafür vielen Dank an den Elternbeirat). Ein besonderes Dankeschön geht auch an die Leimsche Initiative zur Kinder- und Jugendförderung, denn diese sponserte zwei neue Spielzeugkisten für unseren Garten.

So ging das alte Jahr zu Ende und wir bedanken uns bei ALLEN, die uns im Jahr 2016 Unterstützung und Hilfe zukommen lassen haben.

Vollgas ins neue Jahr! Nun starten die Leubazwerge richtig durch. Die erste Woche des Jahres nutzten wir gleich das super Winterwetter, bauten Schneemänner, gingen Rodeln und beschäftigten uns ringsum mit dem Winter.

Bereits am 11.01.2017 begann bei den großen Raben ein neues Projekt, mit dem Namen: „Wer will fleißige Handwerker sehn?“ In den nächsten drei Monaten wird sich alles um das Thema Berufe drehen. Wir werden viele Berufe kennenlernen, sowie entsprechendes Handwerkszeug und Arbeitskleidung genauer betrachten. In einer gemeinsamen Kinderkonferenz haben wir festgestellt, dass uns am meisten die Berufe des Feuerwehrmannes, des Polizisten, des Arztes und Zahnarztes interessieren. Somit warten einige spannende Ausflüge auf uns. Wie zum Beispiel die Fahrt mit dem Bus nach Gera zur Praxis für Oralchirurgie von Facharzt Christian Fuchs (vielen Dank bereits an dieser Stelle). Des Weiteren erwartet uns ein Ausflug ins SRH Waldklinikum Gera, zur schwierigen Teddybär OP, ein Besuch bei der Hohenleubener Feuerwehr und mit viel Glück, kommt sogar ein echtes Polizeiauto in den Kindergarten.

Die Kinder haben bereits jetzt einiges über Berufe gelernt, denn schon im Vorfeld haben wir uns mithilfe von Büchern und den dazugehörigen Bibliotheksbesuchen informiert. Unseren super Hausmeister Andre` haben wir sogar schon mit Medaille und selbstgebasteltem Plakat überrascht. Wir wissen schon eine Menge über seinen Beruf und wollten uns somit einmal bei ihm bedanken.

Über den genauen Verlauf unserer Ausflüge werden wir in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berichten!

Alle interessierten Eltern, welche gern mittwochs von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr mit Ihrem Kind an unserer Krabbelgruppe teilnehmen möchten, sind herzlich willkommen.

Also bis Später, eure kleinen und großen Leubazwerge

Die wilden Tauben

„Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus!“

Im Januar war es endlich soweit. Frau Holle schüttelte ihre Betten aus. Schnell wurden die Schneeanzüge und Winterstiefel angezogen, der Schlitten geschnappt und zum Rodelberg gelaufen. Viel Spaß hatten „Die wilden Tauben“ Spuren suchen im Schnee beim Schlitten fahren.



Damit unsere heimischen Vögel nicht verhungern, wurde von den Kindern leckeres Vogelfutter zubereitet und im Garten aufgehängt.



Nicht nur draußen sah es nach Winter aus, auch in den Zimmern wurde winterlich dekoriert. Schneeflocken, Schneemänner und Vögel schmücken jetzt unsere Fenster. Wir sind schon sehr auf die nächsten Winterwochen gespannt!

Bis bald!

„Die wilden Tauben“

Schulnachrichten

Von den Sportwettkämpfen der Regelschule

36. Rudi-Geiger-Turnier im Hallenfußball für Schulmannschaften

In der Woche vom 09. bis 13. Januar 2017 fand die diesjährige Auflage des Traditionsturniers statt. Seit über 20 Jahren sind wir stets dabei gewesen. Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen, alle Altersklassen bei den Mädchen und Jungen zu besetzen. Das ist immer wieder erstaunlich, zeigt uns aber, dass wir viele sportlich interessierte Schüler haben. In den Altersklassen der Jungen hatten wir teilweise sogar die Qual der Wahl zwischen den Teilnehmern, die mit wollten. So konnten wir selbst die Absage einzelner guter Fußballer kompensieren. Auch die Transportlogistik wurde von allen drei Sportlehrern mit ihren Privat-PKW gemeistert. Bei den Greizer Sportlehrern löst das immer wieder Erstaunen aus, dass wir so etwas machen.

Neben unseren Schülern schafften es erneut nur die Greizer Schulen alle Altersklassen zu besetzen. Also blieb, vor allem bei den Mädchen, unsere Gegnerschaft das Greizer Gymnasium, und die Regelschulen Lessing und Pohlitz. Bei den Jungen gesellten sich dann bei den großen Klassen Berga und die Solle-Schule Zeulenroda dazu und in den kleineren Altersklassen die Solle-Schule und Triebes.

Den Auftakt der Turnierserie bildete gleich wieder eine Doppelveranstaltung der großen und der kleinen Mädchen. Gespielt wurde immer über 10 Minuten.

Zu den einzelnen Turnieren.

Mädchen Klassen 9/10 (B-Jug.)

Unsere großen Mädchen konnten sich einen Teil der Gegner erst einmal anschauen, denn das Gymnasium und Pohlitz eröffneten das Turnier. In einem ausgeglichenen Spiel hatten die Pohlitzer die besseren Individualisten und siegten mit 2 : 0. Im folgenden Spiel lieferten unsere Mädchen der Lessingschule ein Duell auf Augenhöhe. Es gab nicht allzu viele Torgelegenheiten auf beiden Seiten. Trotzdem war viel Tempo im Spiel. Am Ende siegte die Lessingschule mit einem sehenswerten Schuss, gegen den unsere sehr gut haltende D. Kaul machtlos war, mit 1 : 0. Im dritten Spiel besiegte das Gymnasium die Lessingschule mit 1 : 0. Unsere Mädchen kassierten dann gegen Pohlitz eine 0 : 6 Niederlage. Wobei dieses Ergebnis den Spielverlauf nicht widerspiegelte. Unsere Mädchen hatten ebenfalls recht viele Torchancen, weil sie eine hohe

Laufbereitschaft zeigten. Leider gelang es nicht, einen Ball im Tor unter zu bringen. Das gelang den Pohlitzer aktiven Fußballerinnen einfach besser. Dabei machte Doreen noch viele weitere Chancen mit tollen Paraden zunichte. Der nächste Gegner unserer Mädchen war dann das Gymnasium. Auch hier war es wieder ein Spiel zweier ausgeglichener Mannschaften, dem trotz vieler Chancen auf unserer Seite wieder die Tore fehlten. Dafür gelangen dem Gymnasium zwei, so dass das Endergebnis 0 : 2 lautete. Man muss trotzdem den Hut vor unseren Mädchen ziehen, mit welcher Einsatzbereitschaft sie gespielt haben. Damit belegten wir Rang vier, der aber vier wichtige Punkte für die Gesamtwertung brachte. Im letzten Spiel besiegte dann das Pohlitzer Team noch die Lessingschule mit 6 : 1 und holte sich überlegen den Turniersieg vor dem Gymnasium. Es spielten: D. Kaul, E. Stier, A. Thoß, A. Heisig, C. Krech, Ch. Verweij, L. Kögl

Mädchen Klassen 5/6 (D-Jug.)

Bei den kleinen Mädchen hatten wir die meisten Besetzungsprobleme. Sie mussten ohne Wechelspieler auskommen und ohne den Einsatz von T. Hentschke, die auf Grund ihres Geburtsdatums zwei Turniere bestreiten konnte, hätten wir gar nicht antreten können. Die meisten Spiele in dieser Altersklasse endeten sehr knapp, was für die Ausgeglichenheit der Mannschaften spricht. Unsere Mädchen mussten gleich das erste Spiel gegen das Gymnasium bestreiten. Es war beeindruckend, wie unsere Mädchen richtig forsch zur Sache gingen und den Mädchen des Gymnasiums Paroli boten. Leider gelang uns trotz mehrerer Chancen kein Tor. Trotzdem konnten wir das 0 : 0 als Erfolg verbuchen, weil auch Tia mit vielen guten Aktionen ihr Tor sauber halten konnte. Im nächsten Spiel gab es ein knappes 2 : 1 der Lessingschule gegen Pohlitz. Dem folgte ein 1 : 0 von Pohlitz gegen das Gymnasium. Unsere Mädchen boten dann gegen die Lessingschule ein ausgeglichenes Spiel, dem wiederum eines fehlte, nämlich die Tore von unserer Seite und das trotz guter Chancen. Tia konnte mit viel Einsatz immer wieder Tore des Gegners verhindern. Aber irgendwann macht man auch mal einen kleinen Fehler. Das ist halt das schwere Los des Torwarts, dass dann der Ball im Kasten ist. Damit war ein 0 : 2 aus unserer Sicht nicht zu verhindern. Da sich im Anschluss das Gymnasium von der Lessingschule 1 : 1 trennte, waren unsere Chancen auf Rang drei gesunken. Wir mussten noch gegen Pohlitz spielen. Hier merkte man unseren Mädchen die hohe Laufbereitschaft der ersten beiden Spiele an. Obwohl sich alle noch einmal unheimlich viel Mühe gaben, das Spiel ausgeglichen zu gestalten, gelang es Pohlitz drei Tore zu schießen, die auch Tia nicht verhindern konnte. Auf Grund der Einsatzbereitschaft braucht aber keiner über diese Niederlage traurig zu sein. Damit landeten auch die kleinen Mädchen auf Rang vier und erreichten vier Punkte für die Gesamtwertung. Zu unserer Freude wurde Tia als beste Torhüterin ausgezeichnet. Diesen Titel hätte auch Doreen bei den großen Mädchen verdient gehabt. Es spielten: T.-Ch. Hentschke, L. Pensold, L. Paul, L. Kraut, E.-S. Tanz

Mädchen Klassen 7/8 (C-Jug.)

Ein spannendes Turnier boten am Dienstag die mittleren Mädchen. Hätte uns jemand vorher prophezeit, dass wir das Turnier gewinnen, hätten wir ihm einen Vogel gezeigt. Das wäre aber unberechtigt gewesen. Das Turnier begann mit Lessing gegen Pohlitz. Die Pohlitzer siegten dank eines glücklichen Treffers unter die Querlatte mit 1 : 0. Unsere Mädchen wurden vom Gymnasium gefordert. Angetrieben von S. Riedel bestimmten unsere Mädchen sofort das Spiel und erzielten das 1 : 0. Dem Gymnasium gelang dann aber der Ausgleich und sie erzielten Gleichwertigkeit im Spielgeschehen. Zum Glück für uns, konnte Serina im Alleingang das 2 : 1 erzielen. Als kurz vor Schluss H. Lautenschläger vor dem Tor von der gegnerischen Torhüterin angeschossen wurde, sprang der Ball zum 3 : 1 ins Tor. Unser Jubel war groß. Endlich Tore und ein Sieg. Das Gymnasium musste gleich wieder spielen und trennte sich von der Lessingschule 1 : 1. Unsere Mädchen mussten gegen Pohlitz ran. Es lief nicht so rund wie im ersten Spiel und die Pohlitzer verstanden es, Serina aus dem Spiel zu halten. Zudem hatten sie vorn zwei schnelle Spielerinnen, die je ein Tor erzielen konnten. Damit unterlagen wir mit 0 : 2. Nach dieser Niederlage ging es gleich gegen die Lessingschule weiter. Lag

es am Kräfteverschleiß oder daran, dass die Mädchen die Lessingschule als schlechteste Mannschaft ausgemacht hatten - es war Sand im Getriebe. Lessing führte plötzlich mit 2 : 0 Toren und vieles schien verloren. Was dann folgte war Aufregung pur, denn es waren noch knapp drei Minuten zu spielen. In kurzer Folge wurde durch Serina der Ausgleich erzielt. Der hätte uns Platz zwei gesichert. Plötzlich erzielt I. Weber noch ein Tor zur Führung und Serina setzt dem Ganzen mit ihrem fünften Tor zum 4 : 2 Endstand die Krone auf. Damit hatten wir sechs Punkte auf dem Konto, genauso viele wie die Pohlitzer. Diese mussten noch gegen das Gymnasium spielen und mindestens ein Unentschieden zum Turniersieg erreichen. Also drückten wir dem Gymnasium die Daumen. Und siehe da, die Mädchen des Gymnasiums wurden immer besser und schossen auch das entscheidende Tor. Dann begann die Rechnerei. Zählt das Spiel gegeneinander - nein. Der Turnierleiter - Sportlehrer der Pohlitzer Schule - hat festgelegt, dass das normale Torverhältnis zählt. Das nennt man Fairness. Beide Mannschaften hatten +2. Wir aber hatten 7 : 5 Tore und Pohlitz „nur“ 3 : 1. Damit waren wir mit den mehr geschossenen Toren Turniersieger. Wir wissen gar nicht, wann es das das letzte Mal gab. Die Freude aller war riesengroß. Auch die Anteilnahme der Gegner an unserem Sieg war wohlthuend. Die 10 Punkte für die Gesamtwertung sowieso. Naja, der Titel als beste Torhüterin für Serina war Lohn eines bravurösen Auftritts. Auch an diesem Tag hätte Tia den Titel als beste Torhüterin verdient gehabt aber zwei Mal geht halt nicht. Das können wir alle mit diesem Ergebnis verschmerzen. Es spielten: T.-Ch. Hentschke, S. Riedel, I. Weber, E. Vogel, H. Lautenschläger, J. Kiese-wetter

Jungen Klassen 9/10 (B-Jug.)

Mit den großen Jungen begann am Mittwoch traditionsgemäß die Turnierserie der Jungenmannschaften. In dieser Altersklasse war es für uns immer besonders schwer mitzuhalten, weil sich hier die ganze aktive Elite aus Greiz und Zeulenroda trifft. Außerdem mussten wir kurzfristig zwei aktive Spieler ersetzen. Zum Glück ging das ohne Probleme, weil sich sofort zwei Schüler der Klasse 9 zur Verfügung stellten. Aber wir hatten eigentlich nur einen aktiven Spieler dabei. Auch wenn es am Ende „nur“ zum sechsten Platz reichte, muss man allen eingesetzten Spielern eine hohe Einsatzbereitschaft bescheinigen. Wir spielten in Staffel 1 gegen Lessings und das Gymnasium. Somit fanden sich Pohlitz, die Solle-Schule Zeulenroda und Berga in Staffel 2 wieder. Das Turnier begann mit Lessing gegen das Gymnasium. Es war ungeheuer viel Tempo im Spiel. Man vermisste aber die technischen Feinheiten. Am Ende gewann das Gymnasium verdient mit 3 : 1. In der anderen Staffel siegte die Solle-Schule mit 2 : 1 gegen Pohlitz. Unsere Jungs mussten dann gegen die Lessingschüler ran. Trotz hoher Laufbereitschaft gelang es nicht durchweg dem Gegner Paroli zu bieten. Dafür fehlte den Jungs auch einfach die Erfahrung in der großen Halle. N. Künzel bot im Tor eine solide Partie, konnte aber ein 0 : 5 nicht verhindern. Im Anschluss unterlag Berga den Pohlitzern mit 0 : 3. Wir hatten uns mit dem Gymnasium auseinander zu setzen. Der Gegner machte gleich viel Druck und wir hatten Schwierigkeiten dagegen zu halten. So fielen die Tore am Anfang in recht kurzen Abständen. Gegen Ende des Spiels konnten sich die Jungs jedoch deutlich steigern. Da stand es aber schon 0 : 6 aus unserer Sicht. Wir waren Staffeldritter, was auch nicht anders zu erwarten war. In einem mitreißenden Spiel trennten sich dann Solles von Berga mit 4 : 3. Dabei verspielte die Solle-Schule fast noch eine klare 4 : 0 Führung. Damit stand mit Berga auch unser Gegner um Platz fünf fest. Zuvor gab es noch die Überkreuzvergleiche der beiden Staffelersten. Hier trennte sich das Gymnasium von Pohlitz zunächst mit 0 : 0. Es folgte ein packendes 9-m Schießen, in dem sich am Ende das Gymnasium mit 5 : 4 durchsetzte. Auch beim Spiel der Solle-Schule gegen Lessings blieb es beim 3 : 2 für Solles bis zum Schluss spannend. Es folgte unser Spiel gegen Berga. Hier zeigten unsere Jungs ihr mit Abstand bestes Spiel des Turniers. Mit einer bewundernswerten Einstellung wurde gegen die schon in der Vorrunde guten Bergaer mitgehalten. Es gab sogar viele Torchancen auf unserer Seite. Eine davon führte sogar zum zwischenzeitlichen 1 : 1 Ausgleich durch M. Strauß.

Leider erzielten die Bergaer dann zwei weitere Tore zum 3 : 1 Sieg, was eben unseren sechsten Platz bedeutete. Aber mit diesem Auftritt haben sich die Jungs die Anerkennung aller verdient und konnten erhobenen Hauptes die Halle verlassen. Im Spiel um Platz drei besiegte Pohlitz die Lessingschule klar mit 4 : 0. Das Finale zwischen dem Gymnasium und der Solle-Schule war dann von sehr viel Taktik geprägt. Am Ende siegte das Gymnasium mit 2 : 1. Es spielten: N. Künzel, T. Hartmann, M. Strauß, M. Rempke, R. Steinbrücker, N. Taut, L. Böckel

Jungen Klassen 7/8 (C-Jug.)

Am Donnerstag ging es mit den mittleren Jungen weiter. Hier rechneten wir uns mit unserem Aufgebot einige Chancen aus. Am Ende gingen nicht alle Wünsche in Erfüllung, aber auch dieser Truppe muss man einen tollen Einsatz bescheinigen. Wir hatten uns diesmal in Staffel 2 gelost, zusammen mit der Solle-Schule und Lessings. In Staffel 1 spielten demzufolge, Pohlitz, Triebes und das Greizer Gymnasium. Das Turnier begann mit einem hohen 7 : 0 der Pohlitzer gegen Triebes. Dann mussten unsere Jungs gegen die Zeulenrodaer ran. Es gab ein recht ausgeglichenes Spiel auf gutem spielerischem Niveau. P. Gerwatowski gelangen auch zwei schöne Tore. Leider reichten die nicht, denn die Solle-Schüler erzielten deren vier, also 2 : 4. Triebes verlor seine zweite Partie gegen das Gymnasium mit 0 : 8. Wir hatten als zweiten Gegner die Lessing-Schule. Es gab eine total ausgeglichene Partie, in der wiederum Paul ein Tor für uns erzielen konnte. Er erwies seiner Mannschaft aber auch einen Bärendienst mit seiner Meckerei und einer zwei Minuten Strafe. Durch das Unterzahlspiel ging am Ende das Spiel mit 1 : 2 verloren. Außerdem hatten alle anderen Spieler einen zusätzlichen Kräfteverschleiß zu verzeichnen. Schade! Das Greizer Gymnasium besiegte dann noch die Pohlitzer mit 3 : 1 und wurde Staffelsieger. In unserer Staffel wurde das letzte Spiel mit einem 2 : 0 der Lessing-Schule über die Solle-Schule beendet. So lauteten die folgenden Überkreuzvergleiche der beiden Staffelersten Gymnasium gegen Solle-Schule und Lessing gegen Pohlitz. Dabei zeigte sich die Überlegenheit der Mannschaften aus Staffel 1, denn das Gymnasium besiegte Solles klar mit 5 : 0 und auch Pohlitz konnte sich mit 2 : 0 gegen die Lessing-Schule durchsetzen. Im Spiel um Platz fünf hatten wir es dann mit Triebes zu tun. Diesen Gegner hatten unsere Jungs jederzeit im Griff. Auch Paul hatte sich diesmal im Griff. Mit seinen vier erzielten Toren machte er einiges wieder gut. Damit wurde er am Ende mit seinen insgesamt sieben Treffern auch Torschützenkönig dieser Altersklasse – ein schöner Erfolg. Da auch Jannek noch traf, wurde es am Ende ein 5 : 1 Sieg für uns und der fünfte Platz. Im kleinen Finale trennten sich Solles und Lessings zunächst 2 : 2. Im anschließenden Neunmeterschießen erwiesen sich die Zeulenrodaer diesmal treffsicherer und wurden Dritter. Im Finale war Pohlitz diesmal besser auf das Gymnasium eingestellt. Trotzdem setzten sich die Gymnasiasten am Ende mit 2 : 1 durch und gewannen das Turnier. Eigentlich hätte unser Torwart M. Wiedemann auch die Torhüterwertung verdient gehabt, denn er zeigte viele tolle Paraden. Aber zwei Pokale für unsere Schule waren den Veranstalter dann doch zu viel. Das konnten wir aber gut verschmerzen. Es spielten: M. Wiedemann, P. Gerwatowski, J. Kunze, K. Daßler, E. Klesinger, F. Leucht, A. Kundl

Jungen Klassen 5/6 (D-Jug.)

Eigentlich war der letzte Turniertag eingeplant. Am Vormittag setzte aber starker Schneefall mit böigem Wind ein. Das führte zu teilweise chaotischen Straßenverhältnissen. Nach reiflicher Überlegung beschlossen wir nichts Unnötiges zu riskieren. So verzichteten wir schweren Herzens auf die Teilnahme unserer Jüngsten am Turnier. Die Sicherheit unserer Schüler ging vor. Auf diese Punkte kam es dann auch nicht mehr an und die Kleinen können noch mehrere Turniere wahrnehmen. Es wollten spielen: L. Handke, B. Fleischer, L. Skokan, St. Tetzlaff, H. Lochner, T. Dreyer, M. C. Tetzlaff

Auch wenn wir zur Endauswertung selbst nicht vor Ort waren, können wir zufrieden auf eine erfolgreiche Teilnahme zurückblicken. Wir erreichten bei „nur“ fünf Turnierteilnahmen 23 Punkte. Das bedeutete wie in den vergangenen Jahren wieder Platz vier, allerdings mit einem Punkt mehr als im vergangenen

Jahr. Vor uns lagen wieder nur die Greizer Schulen, angeführt vom Gymnasium mit 47 Punkten, gefolgt von Pohlitz mit 43 Punkten und Lessings mit 31 Punkten. Hinter uns lagen auf den Plätzen fünf bis sieben Zeulenroda mit 17 Punkten aus drei Turnieren, Triebes mit fünf Punkten aus zwei Turnieren und Berga mit drei Punkten aus nur einem Turnier. Besonders gefreut hat uns der wieder tolle Einsatz aller Spieler und das vorbildliche Auftreten in der Halle während der Turniere. Völlig neu und überraschend waren die beiden Torschützenbesten. Auch unsere Torhüter glänzten in vielen Situationen.

Also werden wir uns im kommenden Jahr auch zur 37. Auflage aufmachen, wenn es unsere Schüler wollen.

M. Scholz
im Namen aller Sportlehrer



Mädchen der Klasse 7/8 mit ihren beiden Sportlehrern Tom Jungk und Manfred Scholz



Jungen der Klasse 7/8
Tom Jungk - tomjungk@aol.com

Bio-Landschule

Endlich ein richtiger Winter! Dies sagten sich auch die Teamklassen 5 und 8 der Bio-Landschule. Kurzentschlossen wurde ein Rodeltag angesetzt, an dem alle Schüler der Klassen 5 und 8 mit ihren Schlitten, Poporutschern und sogar Traktorreifen den Hang an der Kuxmühle bezwingen wollten. Spaß und super Stimmung waren garantiert.



Danke

Wir danken allen recht herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer Diamantenen Hochzeit.

Helga & Günther Wagner

Langenwetzendorf, im Januar 2017

„Freundschaft ist ein großes Kapital
wo Zinsen nicht verloren gehen.“

Dies durfte ich an meinem

90. Geburtstag

in sehr reichlicher Form erfahren!

Ich habe mich sehr gefreut, dass man mich so liebevoll bedachte und danke herzlich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke. Besonderen Dank an meine Familie für den wunderschönen Tag sowie an alle Freunde, guten Bekannten und dem Kirchenchor, die mit dem Gesang meine Feler verschönten. Nicht zuletzt danke ich auch dem Team vom Lindenhof Hohenleuben um Kerstin Richter für die prima Bewirtung.

Magdalene Masur

Hohenleuben, im Januar 2017



Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer

Rechtsanwalt

**Strafrecht
Arbeitsrecht**

priv. Baurecht

**Erbrecht
Ehe- und Familienrecht**

Wir suchen für solvente Kunden!

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- ländliche Anwesen und Wald
- Eigentums- und Mietwohnungen
- Bau- und Freizeitgrundstücke

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

info@immobilienbuero-spanner.de

www.immobilienuero-spanner.de

**SPANNER
Immobilien**



**Zeulenroda
Grünlerstr. 3**

**0160/7013487
036628/85878**

Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 - Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz

Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263

E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.

Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.

Betreute DRK-Seniorenreisen und Tagesfahrten 2017

Unsere Betreuten DRK-Seniorenreisen werden mit einem seriösen und erfahrenen Reiseveranstalter durchgeführt. Betreut werden Sie während der gesamten Reise von unseren Betreuern. Das Programme und die Ausflüge sind abgestimmt auf unsere Reisegäste und jeder kann an den Fahrten teilnehmen, auch die Rollstuhlfahrer und Gehbehinderten.

**Riesengebirge und Böhmisches Paradies - Naturerlebnis
in Rübzahl's Heimat!**

Termin: 01. - 06. Juni 2017

Hochschwarzwald - Todtmoos, Titisee, Freiburg

Termin: 06. - 11. September 2017

Für die etwas Aktiveren bieten wir an in das **Naturparadies Masurische Seenplatte**, Termin: 21. - 29. Juni 2017.

Weiterhin stehen 3 Betreute Tagesfahrten im Mai, Oktober und Dezember auf dem Programm.

Für die Mehrtagesreisen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, für die Tagesfahrten können Sie sich telefonisch anmelden. Nähere Auskünfte zu den Reisen und Fahrten erhalten Sie über unsere DRK-Geschäftsstelle in Greiz, August-Bebel-Straße 40, Telefon 03661 / 671116, Frau Krüger. Wir schicken Ihnen gern unser Infomaterial zu.

E-Mail: verband@drk-zeulenroda.de

Internet: www.drk-zeulenroda.de

Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V. lädt zu einer

Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs - 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 6,
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke,
- Grundlegende Programmbedienung.

Kurs für Fortgeschrittene - 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr

- Neuheiten der Version 6
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters,
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlös (neue Programmversion),
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung,
- die Kopplung Jagdpachtverwaltung 6 mit NAVIKAT 6,
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung,

Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Die Termine sind:

23.02.2017

Friedrich-Solle-Regelschule

Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes

28.02.2017

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Referat 320 Ressortbezogene Weiterbildung, Behördenhaus

Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

350 Millionen für Mittelstand

Sonderprogramm Gewerbegebiete für Netzausbau mit Glasfaser

Die nächste Runde der Breitband-Offensive des Bundes ist eingeläutet - mit einem Sonderprogramm für Glasfaser speziell in Gewerbegebieten. Erfahren Sie mehr hierzu von dem Ostthüringer CDUBundestagsabgeordneten Volkmар Vogel:

„Das ist eine große Chance für unsere Industrie- und Gewerbegebiete“, sagt Volkmар Vogel und meint damit den nun veröffentlichten Sonderaufruf zur Förderung von Glasfaser-Anschlüssen in Gewerbegebieten.

Mit dem 350 Millionen Euro umfassenden Förderprogramm eröffnet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur allen Landkreisen, kommunalen Zweckverbänden und anderen Gebietskörperschaften eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, ihre unterversorgten Gewerbe- und Industriegebiete oder Häfen mit einem Gigabit pro Sekunde ans schnelle Glasfasernetz anzuschließen.

Der Zuschuss beträgt in der Regel 50 Prozent der Projektkosten bzw. maximal eine Million Euro und ist mit den Förderprogrammen der Länder kombinierbar.

Wer profitieren will, sollte handeln, rät Volkmар Vogel:

„Abgearbeitet werden die Anträge im „Windhund-Verfahren“ nach Eingangsstempel. Anträge können also solange gestellt werden, bis die 350 Millionen Euro erschöpft sind.“

Politisch gesehen bedeutet dies in den Augen von Volkmар Vogel: „Der Bund handelt, um Gründer und Mittelständler deutlich stärker zu fördern.“

Hintergrund-Info:

Das Sondervorhaben ist Teil des seit Herbst 2015 laufenden Bundesförderprogramms Breitbandausbau. Die kompletten Förderbedingungen sind einsehbar unter: www.atenekom.eu/projekttraegerbreitband/aufrufe/sonderprogramm-gewerbegebiete/

Volkmар Vogel

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreisbüro Ronneburg:

Brunnenstr. 2

07580 Ronneburg

Telefon: +49 36602 22318

Fax: +49 36602 22258

volkmар.vogel@wk.bundestag.de

www.volkmар-vogel.de

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel



⇒ Containerdienst

⇒ Sand • Kies • Splitt

⇒ gesiebte Muttererde

⇒ Heizöl • Diesel • Kohle

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes  **036622 / 51869**

Familienbetrieb seit 1919
in vierter Generation



- Verarbeitung sämtlicher Natursteinarten für den Innen- und Außenbereich
- Fußbodenplatten
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen - Bolzentreppen
- Waschtische für Bad und Küche
- Verkleidungen von Haussockeln
- Individuelle Grabmalgestaltung uvm.

Steinmetzmeister Rocco Tasch

Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 32 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de

Tel. 03 74 32/5 00 90
Fax: 03 74 32/5 00 91
Mobil: 01 72/7 91 04 37
e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

**ZAUMSEGEL**
Bestattungen

**Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.**

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)



Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de



Bestattungsservice Simone Löffler
Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

ANTEA BESTATTUNGEN




Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
2008

03661 / 48 20 80

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de



RAU
STEINMETZ



NATURSTEIN
für Haus, Hof und Garten

Grabmale: Gestaltung und Nachschriften

Gartenmöbel und Restaurierungen,
Boden- und Wandverkleidungen, Tischplatten für
Küche, Bad, Treppen, Sockelverkleidungen

Steinmetzmeister Stefan Rau - Adolph-Herbst-Str. 11, Triebes
www.steinmetz-stefan-rau.de - Tel. 0160-94544237

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.

Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

www.gruene-schule-grenzenlos.de Tel.: 0373208017-0

Facebook:

<https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>

Herzens-Aktion für Förderschule „Schule an der Weida“

Das neue Jahr ist noch gar nicht so alt und schon wurden wir mit einer wahnsinnig tollen Aktion beschenkt. Wie es dazu kam, dafür muss man ein wenig ausholen.

Eine Pädagogin unserer Schule besucht regelmäßig das Yogastudio „zeitRaum“ in Gera. Während diesen Besuchen erzählte und berichtete sie stets voller Freude und Leidenschaft, wie an unserer Schule gearbeitet und gelebt wird.

Frau Birkner-Adolph, Studioinhaberin, war so fasziniert und begeistert von den Berichten und den liebevollen Beschreibungen, dass sie sich dachte, die nächste Weihnachts-Herzen-Aktion soll unserer Schule zugutekommen. Denn jedes Jahr initiiert Frau Birkner-Adolph solch ein Weihnachtsspendenprojekt für einen sozialen Zweck. Mit viel Liebe entwarf sie einen Flyer und startete die Aktion. Dabei ging es nicht nur darum Geld zu spenden, vielmehr sollte gezielt etwas Besonderes unseren Schülern zugutekommen. Das Besondere sind Klangschalen, denn diese laden zum Experimentieren und zum kreativen Spielen ein, regen alle Sinne an und sind vielseitig nutzbar. Klangschalen sind ideale Begleiter im gesamten Tagesablauf von Fördereinrichtungen. Man erzielt in der Klangmassage mit Kindern oft schnelle und erstaunliche Erfolge. Kinder die unkonzentriert, sehr aktiv oder aggressiv sind, finden leicht zu mehr Sicherheit und Gelassenheit. Mit diesen tollen Gedanken steckte Frau Birkner-Adolph viele ihrer Yoga-Teilnehmer an und sie fütterten fleißig die Karma-Kuh. Mit jenem Erlös kaufte Frau Birkner-Adolph verschiedene Klangschalen, einen Klangschalenhocker und diverses Zubehör, wie z.B. Schlägel sowie entsprechende Literatur für die Pädagogen, damit sie die Klangschalen leicht und spielerisch auf die verschiedenste Weisen einsetzen können.

Eine wundervolle Aktion, die nach viel Vorbereitung und vielen Spenden am 12.01.2017 ihren Höhepunkt fand. Denn an diesem Tag kamen Frau Birkner-Adolph und Frau Zimmermann, eine langjährige Teilnehmerin der Yoga-Kurse sowie Spenderrin, und überreichten die Überraschung. Bei schön gedecktem Kaffeetisch empfingen die Schüler die beiden und waren ganz gespannt. Ein Schneemannlied begrüßte die beiden Frauen, die von der Atmosphäre überwältigt waren. Nach einem Stück Kuchen wurde endlich die Überraschung gelüftet und alle konnten die tollen Geschenke bestaunen. Frau Birkner-Adolph präsentierte und stellte alles vor. Große leuchtende Kinderaugen freuten sich auf das erste Benutzen. Neben den Klangschalen bekam die Schule noch einen Kopfstandhocker, welcher

eine sehr gute Unterstützung für den Sportunterricht ist. Denn damit kommt jeder in den Genuss einmal kopfüber zu stehen und so eine völlig neue Körperhaltung zu erfahren. Das Schöne an der Übergabe war für uns, dass Frau Birkner-Adolph und Frau Zimmermann von der Schule, den Schülern mit deren Pädagogen und die geleistete Arbeit genauso erfreut und berührt waren wie die Schule von der Herzens-Aktion. Beide waren sich einig, dass die Klangschalen genau richtig sind und einen guten Platz an unserer Schule haben.

Dies zeigt auch die Eigeninitiative unserer Kollegen. Denn sechs von ihnen besuchen einen Workshop für die Anwendung der Klangschalen, damit wir das Bestmögliche mit den Klangschalen für unsere Schüler leisten können.

Ein großes Dankeschön an Frau Birkner-Adolph und natürlich allen Teilnehmern des Yogastudios „zeitRaum“, die so fleißig für diese tolle Aktion gespendet haben.



Andre Franke

Agrargenossenschaft *Grüne Aue* Daßlitz e.G.

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

**Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de**

HolzZAUNParadies
S. Günther
Anger 13
07957 Langenwetzendorf
Tel.: (03 66 25) 2 21 82

- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial
- verzinkte Toranlagen
- Laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.

Öffentliche Bekanntgabe

nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Bekämpfung der Geflügelpest

Festlegung eines Sperrbezirkes sowie eines Beobachtungsgebietes bei Geflügelpest gemäß §§ 21 und 27 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Greiz folgende

Allgemeinverfügung

1. Aufgrund des am 30.01.2017 (Befund mit Probennummer 2017-B/00991) amtlich festgestellten Ausbruches der Geflügelpest wird ein **Sperrbezirk** im Umkreis von 3 km um den Ausbruchsbetrieb in Märien einschließlich der gesamten Ortsbebauung Pöllwitz, Langenwolschendorf und Niederböhmersdorf festgelegt, der folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile umfasst:
 - a) Stadtgebiet Zeulenroda mit Dr.W.Külz-Siedlung, Pfefferleite, Schwarzbach, Seeschlösschen, Alaunwerk, Tiergehege
 - b) Ortsteile Lichtensteinsiedlung, Karl-Liebknecht-Siedlung, Märien, Untere Haardt, Meinersdorf, Obere Haardt, Grüna, Pöllwitz mit Bahnhof Pöllwitz und Pöllwitzmühle, Niederböhmersdorf
 - c) Langenwolschendorf mit Schöner Höhe
2. Weiterhin wird aufgrund des am 30.01.2017 amtlich festgestellten Ausbruches der Geflügelpest ein **Beobachtungsgebiet** im Umkreis von 10 km um den Ausbruchsbetrieb in Märien einschließlich der gesamten Ortsbebauung Stadt Auma, Schüptitz, Kauern, Lunzig, Zoghaus, Tremnitz und Hohndorf mit Steinermühle gebildet, welches folgende zusätzliche Gemeinden bzw. Gemeindeteile umfasst:
 - 2.1 Ortsteile Zeulenroda
 - a) Zadelsdorf mit Bungalowdorf
 - b) Stelzendorf
 - c) Pahren
 - d) Silberfeld
 - e) Merkendorf
 - f) Piesigitz
 - g) Dörtendorf
 - h) Triebes mit Kranich
 - i) Mehla mit Nässa
 - j) Niederböhmersdorf
 - k) Dobia
 - l) Arnsgrün mit Eubenberg und Kesselmühle
 - m) Neugrün
 - n) Büna
 - o) Wolfshain mit oberer und unterer Kalkgrube
 - p) Schönbrunn
 - q) Bernsgrün
 - r) Frotschau
 - s) Leitlitz
 - t) Weckersdorf mit Grüngut und Reißigmühle
 - u) Föhrt mit Fritzschenmühle
 - v) Läwitz
 - w) Kleinwolschendorf
 - 2.2 Weißendorf
 - 2.3. Stadt Auma mit Ortsteilen
 - a) Zickra
 - b) Muntscha
 - c) Krölpa
 - d) Wenigenauma
 - 2.4 Wiebelsdorf mit Ortsteilen Pfersdorf und Wöhltsdorf
 - 2.5 Staitz mit Wärterhof, Bermichmühle und Erzmühle
 - 2.6 Göhren-Döhlen mit den Ortsteilen Göhren und Döhlen
 - 2.7 Schüptitz mit Valentinsmühle und Schmeißermühle

2.8 Hohenleuben mit Ortsteil Brückla

2.9 Langenwetzendorf mit Pertelsmühle und den Ortsteilen

- a) Kauern
- b) Lunzig
- c) Hain
- d) Hainsberg
- e) Neuärgernis
- f) Göttendorf
- g) Naitschau
- h) Zoghaus
- i) Erbengrün
- j) Stern
- k) Welsdorf

2.10 der Greizer Ortsteil Mühlenhäuser

2.11 Tremnitz

2.12 Pansdorf

2.13 Hohndorf

2.14 Gablau

2.15 Leiningen

3. Der **Sperrbezirk** unterliegt folgenden Vorschriften:

Mit der Festlegung des Sperrbezirks haben Halter der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl

- der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und
- der verendeten gehaltenen Vögel

sowie jede Änderung anzuzeigen.

Außerdem gilt für den Sperrbezirk Folgendes:

3.1 gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand, Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.

3.2 Der Tierhalter hat sicherzustellen,

- dass die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
- dass Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- dass nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

- 3.3 Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten;
- 3.4 gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden;
- 3.5 auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden;
- 3.6 die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten;
- 3.7 Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Nr. 3.3 gilt nicht, soweit

- das frische Fleisch von Geflügel außerhalb des Sperrbezirks gewonnen und von frischem Fleisch von Geflügel, das im Sperrbezirk gewonnen worden ist, getrennt gelagert und befördert worden ist oder
- das frische Fleisch von Geflügel vor dem 21. Tag der mutmaßlichen Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus in den Seuchenbestand gewonnen und von frischem Fleisch getrennt gelagert und befördert worden ist, das nach diesem Zeitpunkt gewonnen worden ist.
- Ferner gilt Nr. 3.5 nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird.

4. Das Beobachtungsgebiet unterliegt folgenden Schutzmaßregeln:

Mit der Festlegung des Beobachtungsgebiets haben Halter der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl

- der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und
 - verendeten gehaltenen Vögel
- sowie jede Änderung anzuzeigen.

Außerdem gilt für das Beobachtungsgebiet Folgendes:

- 4.1 gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden;
- 4.2 der Tierhalter hat sicherzustellen, dass
- a) die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - b) Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird
- 4.3 gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden;
- 4.4 die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten;
- 4.5 Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Die sofortige Vollziehung der zuvor getroffenen Feststellungen (Punkte 1 bis 4) wird hiermit angeordnet.
6. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
7. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise:

Verstöße gegen die gesetzlich angeordneten Maßnahmen können Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 64 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 32 Tiergesundheitsgesetz darstellen, welche mit Bußgeldern bis zu 30.000 € geahndet werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem ThürVwZVG durchzusetzen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Nrn. 1 bis 4 des Tenors haben gemäß § 37 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Sperrbezirksregelung:

Ausnahmen regelt das zuständige VLÜA gemäß §§ 22 bis 25 der Geflügelpest-Verordnung.

Beobachtungsgebietsregelung:

Ausnahmen regelt das zuständige VLÜA gemäß §§ 28 und 29 der Geflügelpest-Verordnung.

Im Auftrag

Dr. Huster Amtstierarzt

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Greiz Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Untere Höllerreihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes eingesehen werden.

Transportunternehmen



TUH GmbH

TUH GmbH
Gewerbegebiet Kreuzstraße
07629 St. Gangloff / Hermsdorf
tuh-hermsdorf@t-online.de
Tel.: 036601 924815
Fax: 036601 933261

Wir sind ein stetig wachsendes mittelständiges Logistikunternehmen mit Standorten in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Unsere Stärken sind Flexibilität und Zuverlässigkeit in den Geschäftsbereichen Wechselbrücken- und Kühllogistik. Zur Erweiterung unseres Fuhrparks suchen wir zum nächstmöglichen Termin

Berufskraftfahrer/-in Kl. CE

für den Einsatz im nationalen Fernverkehr auf Kühlsattelzügen mit wöchentlicher Heimkehr sowie auf Wechselbrückenzügen im Nahverkehr im Schichtbetrieb.

Wir bieten:

- sehr gut ausgestattete und moderne Fahrzeuge mit aktuellen Sicherheitssystemen
- eine ortsübliche und pünktliche Bezahlung
- Aus- und Fortbildung, die durch uns organisiert und finanziert wird
- wir stellen auch Berufsanfänger ein

Wir erwarten:

- motiviertes und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und ein gepflegtes Auftreten
- ADR- Schein von Vorteil

Das TUH-Team freut sich auf Ihre Bewerbung.

Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes
 Tel. 036628-64135, Museumsleitung: Christian Sobeck
 museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag von 09.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 18.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage von 13.00 - 16.00 Uhr

Ausstellungen im Städtischen Museum Zeulenroda

10.02.2017 - 16.04.2017

Große Sonderausstellung im Städtischen Museum

**Dr. Heinz Frotscher „Babylon, Bagdad und Palmyra.
 Meine Reisen ins antike Zweistromland“**

Die Fotoausstellung hat das antike Zweistromland mit seinem Weltkulturerbe zum Thema. Sie wird als Große Sonderausstellung im gesamten Erdgeschoss (Säle und Atrium) des Städtischen Museums Zeulenroda präsentiert.

Das antike Zweistromland in Syrien und den Irak habe ich bei Reportagefahrten mehrfach zwischen 1984 und 1989 besucht. Gastfreundschaft hat mich dort in Städten und Dörfern, in Berg- und Wüstenregionen empfangen, das Zweistromland mit seinen Jahrtausende alten Bauwerken tief beeindruckt. Manche davon sind heute durch Granatfeuer, Bomben und Sprengladungen zerstört. Freunde ließ ich dort zurück. Vielleicht zählen sie zu den Tausenden von Flüchtlingen und Toten, die der Krieg bis 2017 gefordert hat. Regionen haben aufgehört zu atmen.

Meine Ausstellung führt zu Menschen und Bauwerken des unzerstörten Zweistromlandes. Unvergessliches tritt dabei in die Erinnerung: Meine Fotoausstellung „Gesichter Arabiens“ konnte ich im pulsierenden, heißen Bagdad präsentieren; im Nationalmuseum von Damaskus die Weltausstellung „Interpress-Foto“. Damals blühten diese Länder trotz mancher Konflikte auf. Etwas vom Alltag zwischen Euphrat und Tigris zeigen die 70 hier ausgewählten Farbfotos, einige der zum Weltkulturerbe zählenden antiken Bauwerke bzw., Ruinen zwischen Babylon, Bagdad, Palmyra, Damaskus, Maalula und Mosul.

Dr. Heinz Frotscher



Der Autor beim Fotografieren einer der ältesten Universitäten der Welt, der Al-Mustansiriyya-Universität, Bagdad, erbaut 1233.

Foto: Hazim Pack, Bagdad, 1989

KNÜPFER

Baumarkt

**Brikett gekippt,
gesackt gebündelt**

Holzbrikett 10 kg	1,99 €
Holzpellets 15 kg	3,90 €

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de

Eleganz aus Licht und Schatten

- Material-, Farb- und Ausrüstungsvarianten in unterschiedlichen Preiskategorien
- auch zertifizierte Lamellen für Bildschirmarbeitsplätze erhältlich
- viele attraktive Stoffe

Individuelle Beratung erhalten Sie exklusiv bei Ihrem Fachhändler.

LAMELLENVORHÄNGE

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
 Tel. 036622/79056 • Fax: 036622/79057 • info@schwolow.eu

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Ihr kompetenter Partner für Handwerker und Häuslebauer

Bauholz • Hobelware • Plattenwerkstoffe • Fußboden • Paneele • Leisten • Türen
 Gartenholz • Trockenbau • Dämmstoffe • Farben • Eisenwaren • ... und vieles mehr!

Der Kia Picanto Sensation ab sofort bei uns mit erheblichen Preisvorteilen erhältlich!



NEUDECK  **KIA**

An der B92 in 07980 Wilddataube, Tel. 036625-20443 **AHW Mirko Neudeck e.K.**

Reparaturen aller Fahrzeugmodelle, TÜV/AU/Vorbereitung, Karosserie- und Lackservice, Werkstatt-/Unfallwagen, Unfallgutachten, Abschleppdienst, Hol- und Bringdienst, Komplettreinigung, Reifen preiswert u.v.m.

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 3a, 1. OG Rechts

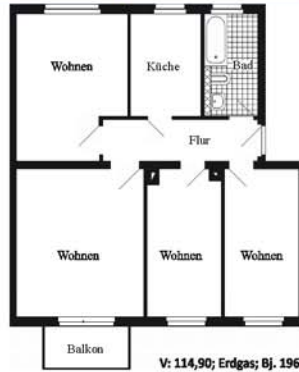
4-R-Wohnung, ca. 69,2 qm

- saniert, Zentralheizung,
 - Bad mit Wanne,
 - Keller und Bodennutzung,
 - schöner Süd/- Ostbalkon,
 - Garagenanmietung möglich
- KM: 319,40 € + NK: 140,00 €

Wohnungsgenossenschaft



Steinweg 15, Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glück-auf-greiz.de



V: 114,90; Erdgas; Bj. 1963

Bistro „Rihana“

Hauptstraße 69

07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 - 24 97 79

Montag-Freitag 11⁰⁰-21⁰⁰ Uhr

Sa, Sonn-/Feiertage 15⁰⁰-21⁰⁰ Uhr

*Pizza - Drehspeisegerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate*

RAINER HUPFER

Neuärgerniße Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: 03 66 25 / 2 03 26

Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de

**Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich**



Kommen Sie in den **LAREMO** Gewerbepark!

REIFENCENTER Langenwetzendorf GmbH

- Reifen verschiedener Preisklassen
- Komplettträder/Felgen
- Sofortmontage
- Einlagerung und Konservierung von Komplettträgern
- Serviceleistungen für Flottenkunden
- Reifenreparatur
- Altreifenrücknahme

LAREMO-Shop

- Kinderspielzeuge
- Gartengeräte
- Farben, Lacke
- LKW/PKW-Spiegel und -gläser
- Elektrowerkzeuge
- Weidezaunbedarf
- Schrauben, Nägel, Stifte
- Teppichreinigungs-geräteverleih

Fahrzeug- und Ersatzteilservice

- Ersatzteile für alle Fahrzeugarten und Landtechnik
- Reparaturen / Service
- HU (TÜV, DEKRA, FSP) nach § 29
- EG-Kontrollgeräteprüfung nach § 57b
- AU und SP
- Bremsenprüfung

LAREMO GmbH, Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf
Tel. (036625) 55-0 Fax 55-111 info@laremo.de www.laremo.de

+++ wir stellen ein: Tischler/ Fensterbauer +++

Sichern Sie Ihr Zuhause vor Einbruchversuchen durch...

- neue einbruchssichere Kunststoff-fenster & -türen; RC2-geprüft
- verschiedene Nachrüstmöglichkeiten



Unser Service:

- ✓ kostenlose, unverbindliche Beratung
- ✓ fachmännische Herstellung & Montage

REINUE - FEFA

Produktions GmbH

Türen
Fenster
Möbelteile
Terrassendielen

Industriestr. 5
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628/ 60 158
Fax: 036628/ 60 159
e-mail: vertrieb@reinue-fefa.de
www.reinue-fefa.de



NEUES TERRAIN ENTDECKEN.



**Premiere
am 04.03.**

Der NEUE ŠKODA KODIAQ.

Raus. In die Natur. In den Großstadtdschungel. Ins pure Leben. Und wieder zurück. Der Neue ŠKODA KODIAQ begleitet Sie. Ein SUV? Sicher, aber neu definiert. Er überzeugt mit Komfort für bis zu sieben Personen, mit kraftvollen Motoren und anpassungsfähigem 4x4-Antrieb. Mit Assistenzsystemen, die mit- und vorausdenken. Und mit dem Konnektivitätssystem ŠKODA Connect, das Ihnen zahlreiche interaktive Funktionen bietet. ŠKODA. Simply Clever.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 9,1-6,3; außerorts: 6,4-4,7; kombiniert: 7,4-5,3; CO₂-Emission, kombiniert: 170-139 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-A
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Autohaus
Neudeck e.K.**

07957 Wildetaube, Wildetaubener Hauptstr. 1
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.skoda-auto.de

www.Karins.UrlaubsReiseMarkt.de



**Vorschläge für Ihre Urlaubsreise,
Reiseschnäppchen auf Anfrage.
Einfach Genial!**

**Karins.UrlaubsReiseMarkt, Bergaer Weg 14
Wildetaube, Tel. 036625/50576
E-Mail: karin.uhlmann@urlaubsreisemarkt.de**

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de



Fenster Haustüren Rollläden

für ein schönes Zuhause

WERTBAU-Elemente GmbH
Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf
☎ 03 66 25 / 6 11 - 0



www.wertbau.de

WERTBAU®
Mehr Licht zum Leben

Der neue
IGNIS
Einzigartig anders



Way of Life!

**DAS INDIVIDUELLE
MICRO-SUV
Ab 9.999,00 Euro**



- 1.2-Liter-DUALJET-Motor mit 66 kW (90 PS)
- Optional mit ALLGRIP AUTO Allradantrieb²
- Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 5,0-4,3 l/100 km;
CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 114-97 g/km
(VO EG 715/2007)

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹Endpreis für einen Suzuki Ignis 1.2 DUALJET Basic (Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,5 l/100 km, außerorts 4,1 l/100 km, kombinierter Testzyklus 4,6 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 104 g/km). ²Gilt nur für Ausstattungslinien Comfort und Comfort+.

Autohaus Jürgen Leistner e.K.
Trieberer Straße 15 · 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 036628-971780 · Telefax: 036628-9717888
E-Mail: verkauf@autohaus-leistner.de · www.autohaus-leistner.de

FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr